

Stenographischer Bericht

der

zwölften Sitzung des Krainischen Landtages zu Laibach am 2. April 1864.

Anwesende: Vorsitzender: Freiherr v. Codelli, Landeshauptmann in Krain. — Regierungs-Commissär: R. k. Statthalter Freiherr v. Schloisnigg. — Sämmtliche Mitglieder, mit Ausnahme: Sr. fürstbischöflichen Gnaden Dr. Bartholomäus Widmer, dann der Herren Abgeordneten: Gustav Graf v. Auersperg, Golob, v. Langer, Locker und Vilhar. — Schriftführer: Abg. Derbitsch.

Tagesordnung: 1. Lesung des Sitzungs-Protokolls vom 31. März. — 2. Fortsetzung der Debatte über den Rechenschaftsbericht. — 3. Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Prüfung der Ackerbauschule und der Hufbeschlag-Lehranstalt. — 4. Präliminare des ständischen Fondes pro 1865.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten.

Präsident: Ich bin erfucht worden, den sämmtlichen Herren Landtags-Abgeordneten mitzutheilen, daß sie sich nach der Sitzung im Conferenzsaale zu einer vertraulichen Besprechung einfinden möchten.

Es ist die genügende Anzahl der Herren Landtags-Abgeordneten vorhanden, ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Derbitsch liest dasselbe. Während der Verlesung Abg. v. Strahl: Lauter, lauter! Nach der Verlesung:) Ist gegen die Fassung des Protocoll's etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es wird nichts bemerkt, das Protocoll ist als richtig anerkannt.

Wir kommen nun zur Fortsetzung der Debatte über den Rechenschaftsbericht. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Freih. v. Apfaltrern: Wir sind in der vorigen Sitzung bis zum §. 6 gekommen. Nach dem Ergebnisse der Generaldebatte über den Ausschuß-Antrag, daß rücksichtlich der ersten, zweiten und dritten Alinea des §. 6 keine weiteren Anträge zu stellen sind, kann ich zur letzten Alinea dieses Paragraphes übergehen. Der letzte Satz dieses Paragraphes erwähnt: „daß das hohe Ministerium über die einschlägige Gegenvorstellung dieses Landes-Ausschusses sich bereit erklärte, seine Ansprüche auf die Vergütung der Kosten für die bisher von den landesfürstlichen Organen besorgten buchhalterischen und Controls-Geschäfte des ständischen, Landes- und Grundentlastungs-Fondes aufzugeben.“

Es ist hiedurch, nachdem diese Geschäfte durch einen ziemlich langen Zeitraum von den landschaftlichen Organen geführt worden sind, dem Lande eine nicht unwesentliche Ersparung gestattet worden; es ist daher vollkommen recht und billig und gewissermaßen eine Obliegenheit des Land-

tages, darüber der h. Regierung den Dank auszusprechen, welchem gemäß der Ausschuß sich folgenden Antrag zu stellen erlaubt: (liest Antrag 11.)

Präsident: Wünscht Jemand das Wort über den Antrag 11? (Nach einer Pause.) Nachdem Niemand das Wort über diesen Antrag ergreift, bringe ich denselben sogleich zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sitzen bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Freih. v. Apfaltrern: Wir kommen nunmehr zum §. 7 des Rechenschaftsberichtes, welcher in seiner 1., 2., 3., 4., und 5. Alinea die Maßnahme des Landes-Ausschusses zur Activirung einer Oberrealschule bespricht; ich erlaube mir, nachdem die diesfälligen Beschlüsse des h. Hauses in der 25. Sitzung der vorjährigen Session complicirter Natur gewesen sind, dem h. Hause dieselben in Erinnerung zu bringen.

Die Beschlüsse haben gelautet: (liest)

„A. Die Nützlichkeith und Nothwendigkeit einer sechs-classigen Realschule in Laibach wird anerkannt.

B. 1. Das Anerbieten der Stadtcommune Laibach, von den Errichtungs- und Erhaltungskosten der drei Jahrgänge der zu errichtenden Oberrealschule in Laibach ein Drittel zu übernehmen, wird von dem Landtage angenommen, und es werden die zwei übrigen Drittel dieser Kosten aus Landesmitteln besrritten, wobei jedoch die Zinsen des Vocalschulfondes der hiesigen Realschule nach dem angegebenen Verhältnisse auch dem Landesbeitrage zu Guten kommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unter Zuziehung eines vom Gemeinderathe der Hauptstadt Laibach zu bestimmenden Comité's und der Direction der Unterrealschule die Punkte 1, 2, 3 des Gutman'schen Antrages

einer eingehenden Berathung zu unterziehen, die dießfalls nothwendigen Erhebungen zu pflegen, und insbesondere das Augenmerk darauf zu lenken, ob nicht etwa durch einen Zubau oder Erweiterung des landschaftlichen Lycealgebäudes die erforderlichen Localitäten mit dem verhältnißmäßig geringsten Kostenaufwande beigelegt werden könnten, wobei auch auf die daselbst in diesem Jahre vorzunehmenden bedeutenden Adaptirungsbauten zu reflectiren, und mit der dießfälligen Baucommission das Einvernehmen zu pflegen wäre. Die über diese Vorerhebungen zu stellenden Anträge, nebst dem allfälligen, genau detaillirten Kostenüberschlage, hat der Landes-Ausschuß in der nächsten Session dem Landtage zur Schlußfassung vorzulegen.

3. Um jedoch das Inslebentreten wenigstens des ersten Jahrganges der Oberrealschule nicht zu verzögern, wird die Gemeindevertretung Laibach's aufgefordert:

a) sogleich beim Staatsministerium die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Bestreitung der Lehrergehälte aus dem Studienfonde, dann die Bewilligung der Eröffnung des ersten Jahrganges der Oberrealschule mit Beginn des Schuljahres 1863/64 zu erwirken;

b) für die einstweilige Beistellung der nothwendigen Localitäten des ersten Jahrganges der Oberrealschule provisorisch Fürsorge zu treffen.

4. Es ist in das Präliminare des Jahres 1863/64 auf den Etat des Landesfondes zur provisorischen Unterbringung und Dotirung der ersten Classe der Oberrealschule der Betrag von 1000 fl. einzustellen.

C. Die in B bezogenen Punkte des Guttman'schen Antrages lauten:

1. Der Landes-Ausschuß wolle unter Beziehung von Sachverständigen die landeseigenthümlichen Gebäude in Beziehung auf ihre Eignung für die gedachte Lehranstalt in Augenschein nehmen, und nach Maßgabe des Befundes bezüglich ihrer Adaptirung den Kostenvoranschlag sammt Plan dem Landtage mit seinem Gutachten vorlegen.

2. Für den unerwarteten Fall, daß keines dieser Gebäude dafür geeignet befunden werden sollte, hätte der Landes-Ausschuß auf Privatgebäude zu reflectiren, dießbezüglich zu verhandeln, und dem h. Landtage Anträge zu stellen, schon vorläufig aber zur möglichsten Schonung der Landesmittel

3. einen Aufruf zu freiwilligen Beiträgen im ganzen Lande, wie nicht minder eine Einladung an die Stadtgemeinde Laibach, sich mit einem verhältnißmäßig größeren Beitrage, als dem einer allgemeinen Repartition, zu theiligen, zu erlassen."

Der Rechenschaftsbericht sagt nun über die Ausführung dieser Beschlüsse des hohen Landtages, welche ich mir eben wegen ihrer Ausdehnung vorzutragen erlaubte:

„Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 5. October v. J. einem mehrjährigen Wunsche des Landes zu willfahren und die successive Erweiterung der hierortigen Unterrealschule zu einer sechsclassigen Oberrealschule allergnädigst zu bewilligen geruht.

Dem Landes-Ausschusse ist vom hohen Landtage in der 25. Sitzung der Auftrage geworden, für die Unterbringung und Activirung dieser Schule das Erforderliche zu verfügen. Zu diesem Ende wurde ein, durch Repräsentanten der Stadtgemeinde unter Beziehung des Directors der Realschule, verstärktes Comité gebildet, welches nach Erörterung mehrerer Vorschläge vorerst die Ermöglichung der Unterbringung der Realschule in dem hierortigen Lycealgebäude ins Auge gefaßt hat.

Diese Localisirung ist jedoch unter allen Umständen an die Vorbedingung geknüpft, daß die derzeit im Lycealgebäude untergebrachte Normalschule in ein anderes Locale übersiedle.

Obwohl zu diesem Zwecke bereits einleitende Schritte geschehen sind, konnten die einschlägigen Verhandlungen wegen der eigenthümlichen, hiebei zu Tage gekommenen Verhältnisse bisher um so minder zum Abschlusse gebracht werden, als mittlerweile auch von Privaten Offerte eingingen, welche eine nähere Prüfung nothwendig machen.

Mittlerweile ist ein Locale im Hause des Herrn Wahr miethweise zur Unterbringung des vierten und fünften Jahrganges aufgenommen, und die Oberrealschule somit thatsächlich eröffnet worden."

Aus dem so eben Vorgelesenen ergibt sich, daß bis dato zur Sache ernstlich denn doch nichts anderes geschehen sei, als die Mieth von den Localitäten im Wahr'schen Hause und die Activirung der 1. Classe; ich will dadurch nicht gefagt haben, daß sonst gar nichts geschehen sei, aber von irgend welchem practischen Erfolge ist Nichts zu Tage getreten.

Es ist mir nicht bekannt, was eigentlich in der Zwischenzeit geschehen ist, indem sich der Rechenschaftsbericht in dieser Hinsicht mehr in allgemeinen Sätzen hält, welche das Detail des Vorganges nicht erkennen lassen; ich glaube nun, daß die Unterbringung oder eigentlich Activirung, das feste Handanlegen an die Activirung, denn doch eine zu dringende Aufgabe des Landes-Ausschusses ist, um durch Versuche, Anfragen, deren Beantwortung wieder auf längere Zeit hinausgeschoben erscheint, die Zeit zu verlieren.

Es ist mir auf eine äußerst glaubwürdige Weise auch mitgetheilt worden, und ich kann meinen Mann nennen, es ist Herr Guttman, daß an die Commune Laibach's eine Aufforderung von Seite der Regierung ergangen ist, dahin gehend: daß, wenn von Seite der Commune, bezüglich auch des Landtages, zur Sicherung der Activirung der Oberrealschule nicht erste Schritte gemacht werden, man mit der Sistirung der Beiträge von Seite des Staates, der Lehrergehälte nämlich, vorgehen werde. Ich hoffe immerhin, daß die Regierung nicht so ohne weiteres zur Ausführung dieser Drohung schreiten würde; indessen ihr hiezu durch Zeitvertrödelung Anlaß zu geben, ist ebenfalls nicht angezeigt. Ich glaube daher, daß es unerläßlich sei, in dieser Angelegenheit mit Energie vorzugehen, und nicht unnütz Zeit zu verlieren.

Bestimmte Anträge konnte jedoch der Ausschuß in dieser Frage nicht stellen, weil eben dazu insbesondere die genaue Kenntniß der Ausdehnung und inneren Eintheilung sämtlicher Gebäude der Landschaft, welche Kenntniß dem Ausschusse nicht zu Gebote gestanden ist, so wie auch die Kenntniß der früheren Vorgänge und Dispositionen mit den landschaftlichen, früher ständischen, Gebäuden erforderlich ist, um darauf Anträge gründen oder um beurtheilen zu können, daß auf diese Gebäude nicht weiter reflectirt werden könne.

Es hat sich daher der Ausschuß in dem Beschlusse geeinigt, dem h. Hause den Vorschlag zu machen, eine Aufforderung an den Landes-Ausschuß zu richten, dahin gehend: daß er noch im Laufe dieser Landtags-Session mit bestimmten Anträgen über die derzeit mögliche Ausführung der Landtags-Beschlüsse vom v. J. vor das h. Haus treten möge; der dießfällige Antrag, den ich sonach der Annahme des h. Hauses empfehlen möchte, würde sohin lauten: (liest Antrag 12.)

Präsident: Bevor ich die Debatte über den Antrag 12 eröffne, habe ich dem h. Hause mitzutheilen, daß ich im Namen des Landes-Ausschusses ermächtigt bin, zu erklären, daß derselbe den Bericht über seine Activität zur Errichtung und Activirung der Ober-Realschule sogleich zu erstatten bereit ist, wenn das h. Haus denselben hören will; ich glaube, daß zur Zeitgewinnung dieses angezeigt wäre, und angenommen werden dürfte.

Berichterstatter Freiherr v. Apsaltrern: Ich für meinen Theil befürworte diesen Antrag auf das Entschiedenste, indem er uns vielleicht sehr viel unnützes Reden ersparen wird.

Präsident: Ich stelle an das h. Haus die Frage, ob dasselbe einverstanden ist, daß der Bericht des Landes-Ausschusses sogleich vorgetragen werde. Jene Herren, die damit einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Ich ersuche den Herrn Landes-Ausschuß Dr. Bleiweis, seinen Vortrag zu beginnen.

Berichterstatter für den Landes-Ausschuß Dr. Bleiweis: Nachdem der h. Landtag den Bericht über den Stand der Ober-Realschule vernahmen will, werde ich die Ehre haben, im Namen des Landes-Ausschusses dem h. Hause denselben zur Kenntniß zu bringen.

In der 25. Sitzung der vorjährigen Session wurde die Realschul-Angelegenheit verhandelt. Die Beschlüsse des h. Hauses sind bekannt und sind soeben vom Herrn Berichterstatter auch im Detail angeführt worden.

Aufgabe des Landes-Ausschusses war es nun, diese Beschlüsse zur Durchführung zu bringen.

Diese Beschlüsse gingen nach 3 Richtungen aus:

1. Die a. h. Genehmigung zu erhalten, daß in Laibach eine Ober-Realschule errichtet und die Lehrergehälter aus dem Studienfonde bestritten werden;

2. für eine sofortige interimistische Unterbringung der 1. Classe der Ober-Realschule zu sorgen, und

3. Erhebungen zu pflegen, ob die gesammte Realschule nicht in einem landschaftlichen, respect. im Schulgebäude durch einen geeigneten Umbau oder Zubau untergebracht werden könne, wenn dieß nicht möglich wäre, auf Privatgebäude zu reflectiren, oder aber einen Neubau anzustreben.

Der Landes-Ausschuß ging sofort und ohne Verzug an das Werk. Auf seine Zuschrift an den Stadtmagistrat theilte ihm dieser mit, daß er sich nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 5. Mai an das h. Staatsministerium gewendet habe, und um die a. h. Genehmigung einer Ober-Realschule und die Bestallung der Lehrer aus dem Studienfonde gebeten habe. Gleichzeitig theilte er dem Landes-Ausschusse mit, daß die Herren Gemeinderäthe Dr. Schöppl, Dr. Mitteis und Stedry in das dießbezügliche Comité gewählt wurden.

Unter Intervention dieses Comité's und des Realschul-Directors wurde mit Herrn Wahr, Inhaber der Handelschule, welche sich in der Nähe des landschaftlichen Schulgebäudes befindet, bezüglich der interimistischen Unterbringung des 1. Jahrganges der Ober-Realschule die Verhandlung gepflogen und wurde für den Miethzins von jährlichen 300 fl. das erforderliche, auch von der Realschul-Direction als ganz geeignet gefundene Locale sammt Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung, angenommen.

So war Alles rechtzeitig vorbereitet, um die Ober-Realschule, respect. die 1. Classe derselben Anfangs October zu eröffnen.

Allein erst in der zweiten Hälfte des October langte der Erlaß des h. Staatsministeriums in Laibach an: daß

die Ober-Realschule genehmiget sei, welche am 3. November v. J. eröffnet wurde.

Nun hatte man erst die lang ersehnte Gewißheit, daß in Laibach die Ober-Realschule errichtet werde. Sofort ging nun der Landes-Ausschuß an's übrige Werk, nämlich an die Lösung der übrigen Aufgabe, welche ihm vom h. Landtage in der vorigen Session geworden ist, nämlich an die Erhebungen zur Beschaffung aller Localitäten für die gesammte Ober-Realschule.

Am 17. November v. J. fand eine commissionelle Berathung des Landes-Ausschusses, des gemeinderäthlichen Comité's, des Realschul-Directors und des landschaftlichen Bauingenieurs statt; in dieser Commission wurde der dießfällige Beschluß des h. Landtages nach allen Richtungen in Erörterung gezogen, ob nämlich die Realschule im Schulgebäude untergebracht werden solle, ob ein anderes landschaftliches Gebäude, ob ein Privatgebäude dafür gewählt oder ein Neubau geführt werden sollte?

Die Beschlüsse dieser Commission waren:

1. Der Landes-Ausschuß möge zur Erwirkung der Translocirung der, so viel man weiß, im landschaftlichen Schulgebäude nicht berechtigten Normal-Hauptschule das Geeignete vorsehen.

2. Ueber das Project der Unterbringung der Realschule in den verfügbar werdenden, nämlich in den Normal-Schullocalitäten und im etwaigen Zubau (ober der Hauptwache) eine Plan-Skizze nebst dem Kostenüberschlage ehestens anfertigen zu lassen.

3. Eine solche Skizze und ein beiläufiger Voranschlag ist auch für den Plan des Neubaus eines Realschulgebäudes zu verfassen.

4. Es sind in gleicher Weise die Erhebungen wegen zweckmäßiger und thunlichst billiger weiterer interimistischer Unterbringung der Realschule für das Schuljahr 1865 zu pflegen.

Da sich durch die gefaßten Beschlüsse die weiteren Anträge bezüglich eines Neubaus vorderhand heben, sicherte der Bauingenieur Ulrich zu, die verlangten Skizzen und Ueberschläge mit möglichster Beschleunigung zu liefern. Zur Durchführung dieser soeben angeführten Beschlüsse wendete sich der Landesauschuß sogleich bezüglich der Dislocation der Normalschule an die kaiserliche Landesregierung und beauftragte zugleich den landschaftlichen Bauingenieur Ulrich mit der Ausarbeitung der betreffenden Pläne und Kostenüberschläge.

Auf beiden Seiten ist man nunmehr auf Hindernisse gestossen. Die kaiserliche Landesregierung erhob in der Note vom 19. Februar gegen die Dislocation der Normalschule Anstände. Diese Note der kais. Landesregierung vom 19. Februar d. J. lautet: (liest)

„Nr. 15616.

Not e.

In Beantwortung der schätzbaren Note vom 28. Nov. 1863, Z. 4018, wegen Räumung der Localitäten im landschaftlichen Ucealgebäude, in welchen die hiesige Normal-Hauptschule unterbracht ist, hat die k. k. Landesregierung die Ehre, dem löblichen Landesauschusse zu eröffnen, daß sie mit Rücksicht auf den geschichtlichen Ursprung der Widmung des Ucealgebäudes zu Unterrichtszwecken, wie solcher von der ehemaligen krainisch-ständischen Vertretung selbst wiederholt und namentlich in dem Berichte der ständ. Verordneten-Stelle vom 20. November 1829, Z. 305, und im Berichte des krainischen ständischen verstärkten Ausschusses vom 9. April 1838, Z. 68, hervorgehoben und geltend gemacht worden ist, und wornach der Annahme,

als habe das gedachte Gebäude niemals die Bestimmung gehabt, die Normalschule aufzunehmen, die Thatsache entgegensteht, daß das Hyealgebäude ursprünglich von den krain. Herren Ständen eben und zunächst zur Unterbringung der Normalschule acquirirt und adaptirt wurde, weiter mit Rücksicht auf den sohin auf Grund der vorangegangenen administrativen Vereinbarung zwischen den krain. Herren Ständen und dem Religionsfonde abgeschlossenen Vertrag ddo. 17. October 1798, wornach die ursprüngliche Widmung des Gebäudes für Unterrichtszwecke eine förmliche, durch keinen Zeitablauf beschränkte Contractspflicht wurde, endlich mit Rücksicht auf den im Mittel liegenden hohen Erlaß des vorbestandenen kais. k. königl. Unterrichts-Ministeriums vom 13. Jänner 1860, Z. 21752/1822, welcher der k. k. Landesregierung ihren Standpunkt im Gegenstande der Frage vorzeichnet, und auf Grund dessen die vormalige krain.-ständ. Verordneten-Stelle unterm 10. Februar 1860, Z. 2194, um die Aeußerung angegangen wurde, wie den Räumlichkeits-Bedürfnissen der verschiedenen Unterrichts-Anstalten entsprochen werden könne und rücksichtlich entsprochen werden wolle, — nicht in der Lage ist, hier ein einseitig lösbares Rechtsverhältniß nach der Auffassung des löblichen Landesauschusses anzuerkennen und dem gestellten Ansinnen auf Räumung der Localitäten, in welchen die Normal-Hauptschule dermal untergebracht ist, zu entsprechen.

Insoweit indessen von Seite der Landesvertretung wirklich die Lösung der bestehenden Besitz- und Rechtsverhältnisse gewünscht wird, welche nach dießseitigem Erachten ein vorläufiges beiderseitiges Uebereinkommen im administrativen Wege voraussetzt, gleichwie ein solches dem Contracts-Abschlusse voranging, wird die k. k. Landesregierung nicht anstehen, allfällige, dahin abzielende Anträge entgegen zu nehmen und sie im administrativen Wege der weiteren Erörterung und Verhandlung zuzuführen."

Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, daß die Verhandlungen zwischen der Landesregierung und dem Landes-Ausschusse in vollem Zuge sind. Der Landes-Ausschuß schiebt einem solchen Ausgange der Verhandlungen entgegen, durch welchen die berechtigten Landes-Interessen keinen Abbruch erleiden werden. — Das ist das erste Hinderniß.

Das zweite Hinderniß, welches sich dem raschen Fortschreiten der Realschulfrage entgegenstellte, war die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Realschul-Director und einem Realschullehrer in Betreff der Anzahl und der Räumlichkeit der dießbezüglichen Localitäten. Diese Meinungsverschiedenheit kam zu Tage, als der landschaftliche Bauingenieur eben an die Ausarbeitung des Planes und des Kostenüberschlages ging. Den 19. Jänner bat der landschaftliche Bauingenieur um Verhaltensmaßregeln in einem umständlichen Berichte, aus welchem ich dem hohen Hause nur die Schlußworte mitzutheilen die Ehre habe. Sie lauten: (liest)

„War mir das ursprüngliche Programm zu klein, so erscheinen mir dagegen die gegenwärtigen Ansprüche viel zu groß, und ich befinde mich in dem Falle, nicht zu wissen, auf welcher Grundlage hin ich weiter arbeiten soll, und nehme mir daher die Freiheit, das hohe Präsidium unterthänigst zu ersuchen, das nebenliegende Programm und die später gestellten Ansprüche der vorgenannten Herren einer eingehenden Prüfung unterziehen, und mir die hohe Weisung ertheilen zu wollen, auf wie viel Schüler die 6 Hör- und die 4 Zeichensäle beider Realschulen berechnet sein müssen, und ob auch Parallel-Classen errichtet werden sollen.“

Bei diesem Zwiespalte zwischen den Sachverständigen blieb daher dem Landes-Ausschusse, um sicher gehen zu können, nichts übrig, als sich an die Landes-Ausschüsse einiger Nachbarländer zu wenden, in welchen analoge Verhältnisse in Bezug auf die Population zc. obwalten. Der Landes-Ausschuß wendete sich sofort nach Klagenfurt und Görz. Der Landes-Ausschuß aber sah sich um so mehr veranlaßt, anderwärtige Auskünfte einzuholen, als eine große Differenz in den Plänen obwaltet, welche der verstorbene Realschuldirektor Schneidar und der gegenwärtige Realschuldirektor vorgelegt hatten.

Während ersterer, nämlich Schneidar, beiläufig 15 Localitäten beanspruchte, beansprucht die gegenwärtige Direction etwa 37. Der Landes-Ausschuß hat die gewünschten Auskünfte von Görz am 27. Februar, und am 29. Februar von Klagenfurt erhalten, — Mittheilungen, welche recht gut werden bei unserem Plane benützt werden können. Aus beiden Mittheilungen ist ersichtlich, daß die Pläne, die man uns für Laibach vorgelegt hat, viel größere Dimensionen haben, als die der Oberrealschulen in Görz und Klagenfurt, wo doch, wie bekannt, die Verhältnisse noch anderer Natur sind, indem z. B. Kärnten ein gewerb- und industriereiches Land ist.

Das nun, hoher Landtag, ist der status praesens der Angelegenheit der Realschule.

Der Landes-Ausschuß hat mit allem Ernste und mit wahren Eifer die Angelegenheit betrieben; überstürzen konnte und überstürzen durfte er nichts, indem es sich hier nicht um ein Paar Tausende, sondern um viele Tausende handelt, welche die Bevölkerung Laibachs und die Bevölkerung des Landes treffen werden. Eine solche Angelegenheit, meine Herren, läßt sich daher nicht über's Knie brechen. In 4 Monaten, sage in vier Wintermonaten, läßt sich kein Gebäude aufbauen, noch weniger aber ein wohlorganisirtes Realschul-Gebäude. In diesem Sinne wird auch der Landes-Ausschuß den Erlaß des h. Staats-Ministeriums vom 2. März, welcher die Herstellung eines eigenen Schulgebäudes urgirt, beantworten, und er glaubt die Berechtigung zu haben, daß die erörterten Gründe an der höchsten Stelle Würdigung finden werden.

Hat man also vorderhand noch kein fertiges Haus, so hat man doch gleich Sorge getragen, daß interimistisch schon im künftigen Schuljahre die 2. Classe der Ober-Realschule eröffnet und in ein Locale werde untergebracht werden können, welches die Realschul-Direction als geeignet befunden hat, in ein Locale, welches auch vollkommen geeignet sein wird, das kleine Häuflein von etwa 12 bis 14 Schüler aufnehmen zu können.

Dieses, hoher Landtag, ist der Stand der Angelegenheiten der Realschule; das hohe Haus wird daraus entnehmen können, daß der Landes-Ausschuß nicht in der Lage war, jetzt schon mit einem bestimmten weiteren Antrage vor dasselbe zu treten; er bittet daher, diesen Bericht zur geneigten Kenntniß zu nehmen.

Präsident: Ich eröffne nunmehr die Debatte über den Antrag 12. Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Guttman: Wir haben die hindernden Umstände vernommen, in Folge welcher die Errichtung eines Realschulgebäudes unterblieben ist; wir haben vernommen, daß die Realschule bereits interimistisch untergebracht ist und daß auch im nächsten Jahre die zweite Classe interimistisch untergebracht sein wird.

Das ist Alles wahr; allein, diese interimistische Unterbringung, hohe Versammlung! ist sehr bedauerlich; würde die Genügsamkeit des Realschuldirectors nicht gewesen sein,

so glaube ich, daß sich kaum Jemand anderer mit einer solchen Localität, welche mit der Handelslehranstalt gemeinschaftlich benützt wird, begnügt haben würde.

Für den 2. Jahrgang ist ein kleines Zimmerchen verfügbar, welches wohl für eine kleine Anzahl Schüler, von 12 bis 13, aber auch nur für diese ausreichen kann.

Meine Herren! im October 1865 sollen alle 3 Jahrgänge der Oberrealschule in's Leben treten, wo bekommen dieselben ihre Localitäten, wo bekommen sie die Nebenerfordernisse für eine Gesamtschule, ein chemisches Laboratorium, nebst anderen Hilfslocalitäten für diese Anstalt, wie solche das Ministerial-Decret, welches der Herr Berichterstatter Freiherr v. Apfaltrern bezogen hat, in Anspruch nimmt? Diese Localitäten werden sich dort nicht finden und wenn ich sagte, daß am 1. October 1865 der letzte Jahrgang in's Leben treten soll, so glaube ich, ist der Wunsch ganz gegründet, daß endlich in dieser Beziehung Ernst werde.

Ich will in dieser Beziehung dem Landes-Ausschusse durchaus nicht directe Vorwürfe machen; er hat gethan, was möglich war, allein er hätte doch in der Zwischenzeit, wenn schon nicht gerade für die Erbauung eines neuen Schulgebäudes vorzüglichen Bedacht nehmen, doch ein Haus zu miethen projectiren sollen, welches in jeder Beziehung den Schulzwecken entsprochen hätte, was bei dieser interimistischen Unterbringung nicht der Fall ist und nicht sein wird.

Wir haben ein Hinderniß vernommen, nämlich, der Landes-Ausschuß habe die Normalschule elociren wollen, um für die Oberrealschule ein Locale zu gewinnen; damit wäre man wohl aus einer Verlegenheit in die andere gekommen, und dieß ginge nach meiner Ansicht auch nicht an, da ich das Rechtsverhältniß in dieser Beziehung ganz anders zu kennen glaube, andertheils auch heute vernommen habe, daß sich dieses Rechtsverhältniß nicht einseitig auflösen lasse, und wenn man es schon allenfalls auflösen könnte, so würde man nur die Regierung mit der Normalschulfrage in Verlegenheit bringen, am Ende aber deren Unterbringung auch vom Lande und von den Gemeinden wenigstens theilweise übernommen werden müssen.

Ich glaube, auf diese Weise würde sich dieses Hinderniß nicht beheben lassen, wie man vorausgesetzt und gemeint haben konnte.

Daß das Project des verstorbenen Directors Schnedar ein bedeutendes Quantum von Localitäten in Anspruch genommen hat, ist erklärlich, er hat die Oberrealschule in dem sogenannten Wirant'schen Hause unterbringen wollen, dort waren die Localitäten über den eigentlichen Bedarf vorhanden, und er dachte sich dabei, daß es dem Lande und der Stadtgemeinde zum Vortheile kommen müsse, wenn ein Theil derselben gegen Zinszahlung zur Wohnung für den Director eingeräumt werden würde.

Ich glaube, daß sich auch am Schulgebäude ein Stock noch auführen ließe.

Ich mache aufmerksam, daß künftiges Jahr oder vielleicht noch in diesem Jahre ein großer Umstaltungsplan im Schulgebäude, der gegen 24000 Gulden kosten wird, in Angriff genommen werde, daß sohin die schönste Gelegenheit, wenn man im Schulgebäude überhaupt die Oberrealschule unterbringen will, und der günstigste Augenblick zu Gebote stehen, wo man mit den mindesten Kosten auch diesen Erweiterungsbau durchführen könnte.

Ich kann demnach Angesichts aller dieser Betrachtungen nichts anders, als mich dem Antrage des Herrn Baron v. Apfaltrern anschließen, daß in dieser Beziehung die Sache ernstlich in Angriff genommen und auf das reflectirt werde, daß künftigen October 1865 die ganze Oberrealschule entsprechend untergebracht werde.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Deschmann: Ich bitte um das Wort. Sie erinnern sich noch, meine Herren! wie im vorigen Jahre der Beschluß gefaßt wurde, daß von Seite des Landes für die zu activirende Oberrealschule zwei Drittel der Kosten beigetragen werden sollen und daß der Antrag der Commune, mit einem Drittel sich daran zu betheiligen, angenommen wurde.

Es war das ein Beschluß, dem die frische Farbe der Entschliesung angeboren war, während wir jetzt sehen, wie matt und wie kränklich dessen Ausführung gewesen sei. Zwar hat der Dr. Bleiweis als Referent des Landes-Ausschusses uns ein Resumé gegeben über die Schritte, welche von dieser Seite zur Ausführung jenes Beschlusses eingeleitet worden sind. Ich gestehe jedoch, daß dieselben keineswegs im Stande sind, mich dahin zu befriedigen, daß ich sagen könnte, es habe der Landes-Ausschuß seine Aufgabe gelöst. Es erinnert mich die Art und Weise der diesfalls gepflogenen Verhandlungen an jene bureaukratische Weitwendigkeit, welche das ehemalige System kennzeichnet; anstatt frisch einzugreifen, glaubt man mit Berichten, mit endlosen Schreibern der Sache einen Dienst geleistet zu haben. Während durch ein thatkräftiges Eingreifen diese Angelegenheit, obwohl seit der vom Herrn Berichterstatter erwähnten letzten Sitzung 4 Monate verfloßen sind, zu einer solchen Reife hätte geelien können, daß wir in der heutigen Sitzung die vollständigen Anträge wegen Aufbaues einer Realschule hätten berathen und wahrscheinlich auch den für das Land befriedigenden Beschluß fassen können, daß eine neue Oberrealschule errichtet werde, und nach welchem Plane, mit welchen Kosten sie gebaut werden solle.

Meine Herren! das Land erwartet von uns Thaten und vergesse wir ja nicht, daß Thaten es sind, welche der Landesvertretung den wahren Werth in den Augen der Bevölkerung geben werden.

Ich gehe nun über zum Berichte des Herrn Referenten des Landes-Ausschusses und muß fürs Erste bemerken, daß die Erwirkung der allerhöchsten Genehmigung der Oberrealschule nicht vom Landes-Ausschusse ausgegangen ist; denn nach dem vorjährigen Beschlusse hatte die Commune das diesfällige Einschreiten an die Regierung zu leiten, und es ist auch der betreffende Act nicht vom Landes-Ausschusse ausgegangen, sondern es war ein Elaborat, welches die Commune geliefert hat. Der Act kam, wenn ich nicht irre, im Monate Mai nach Wien; die allerhöchste Entschliesung erfolgte im October; es ist wohl ein bedeutender Zeitraum indessen verfloßen. Ich erkundigte mich seinerzeit an betreffender Stelle darum und erfuhr, daß diese ganze Angelegenheit zur Begutachtung verschiedenen Ministerien, namentlich dem Finanz- und Handels-Ministerium von der obersten Schulbehörde mitgetheilt worden sei. Demnach ist es wohl erklärlich, warum die definitive Erledigung erst so spät erfolgt sei. Nach der a. h. Genehmigung wurde, wie wir vernommen haben, am 17. November eine Sitzung des Landes-Ausschusses, verstärkt durch die Mitglieder der Realschulcommission, abgehalten. Ich erhielt von dem Resultate dieser Sitzung in Wien durch die Laibacher Zeitung Kunde und bedauerte es, als ich in dem veröffentlichten Sitzungsprotocoll las, daß der Beschluß gefaßt worden sei, die Normalschule aus dem Schulgebäude zu dislociren und die dadurch in Erledigung kommenden Localitäten für die Oberrealschule zu adaptiren. Ich sage, daß ich bedauerte, daß dieser Beschluß gefaßt wurde, weil er mir den im vorigen Jahre gefaßten Beschlüssen des Landtages schnurstracks zu widersprechen scheint, wornach das Land erklärt hat, zwei Drittel der Kosten für die Localitäten der Oberrealschule zu übernehmen und das Anerbieten der Commune zur Beitrags-

leistung von einem Drittel der Kosten für die Localitäten acceptirt wurde. Ich bemerke weiters, daß bei der Realschule 3 Factoren interessant sind, welche in Gemeinschaft für das Insleben derselben zu wirken haben: „Die Commune, das Land, die Regierung.“ Die Regierung erklärte, die Befoldung der Lehrer auf sich nehmen zu wollen, während die Commune mit einem Drittel der Beiträge, das Land mit zwei Drittel für Localitäten und für die Einrichtung zu concurriren hätte. Ich frage nun, ist das eine würdige Interpretation eines solchen Beschlusses, wenn man sagt: „Ja wir wollen die Realschule unterbringen, jedoch zuerst die Normalschule aus dem Schulgebäude hinauswerfen.“ (Bewegung). Ich frage, kann die Regierung die Ueberzeugung gewinnen, daß es dem Lande mit der Realschule Ernst sei, da ja, wenn die Normalschule aus dem Schulgebäude kommt, wohl die Frage entsteht, wer für die Unterbringung derselben sorgen werde? Offenbar entweder die Commune oder der Normalschulfond.

Diese Punkte sind bei jenen Commissionen nicht erörtert worden und ich bin überzeugt, daß, wenn man die weitere Frage erörtert hätte: „Wer hat denn für die Unterbringung der Normalschule zu sorgen,“ jedenfalls jener Beschluß unterblieben wäre.

Der Herr Referent hat gesagt, das dieser Beschluß in jener Sitzung vom 17. November gefaßt worden sei; gleich als ich von Wien zurückkam, erkundigte ich mich über die Art und Weise jener Beschlussfassung, indem ich denn doch nicht voraussetzen konnte, daß die Mitglieder der Realschulcommission diesem Beschluß so ganz werden beigegeben haben, und da erfuhr ich denn einen höchst sonderbaren Vorgang, der in jener Sitzung stattgefunden haben soll. Es wurden nämlich die einzelnen Mitglieder um ihre Meinung befragt, die einen sagten: „Ein Aufbau eines dritten Stockwerkes auf die Realschule sei nicht möglich, es würde die Sache zu viel kosten, es müßte zugleich das zweite Stockwerk erhöht werden,“ weiters hieß es: „Ein Aufbau auf der jetzigen Hauptwache wäre ebenfalls mit Weitwendigkeiten verbunden.“ Einige Mitglieder sprachen sich unbedingt dafür aus, es würde nichts Anders übrig bleiben, als einen Neubau auszuführen, indem die Adaptirung eines alten Gebäudes selbst mit zuviel Kosten verbunden sei und nur durch einen Neubau allen Bedürfnissen Rechnung getragen werden könne. Nachdem nun verschiedene Meinungen geäußert worden waren, erklärte der Herr Referent in dieser Angelegenheit, daß ja das Schulgebäude Eigenthum des Landes sei, daß der Landes-Ausschuß vor Allem sein Eigenthumsrecht auszuüben habe. Da nun die Normalschule in dem Schulgebäude unberechtigt untergebracht sei, so müsse zuerst dieselbe herausgebracht werden. Durch dieses neue Factum erhielt die Angelegenheit eine andere Wendung. Wenn nun bei einer Verathung ein Factum vorgebracht wird, welches von solcher Tragweite ist, so ist nach meiner Ansicht für die Richtigkeit desselben der Referent verantwortlich und ich beziehe mich dießfalls auf den §. 24 der Instruction für den krainischen Landes-Ausschuß, worin es heißt: „Jeder Referent und Botant ist für seine Referate und für sein Votum dem Landtage persönlich verantwortlich.“

Die späteren Erhebungen von Seite der Landesregierung zeigten, daß jene Supposition gar nicht wahr gewesen sei, sondern daß die Normalschule in dem Schulgebäude mit voller Berechtigung haufe. Auf diese Art, meine Herren! sind vier Monate, in welchen gewiß die ersprießlichsten Vorarbeiten hätten geliefert werden sollen, fruchtlos verstrichen eben wegen jener falschen Supposition, daß die Normalschule kein Recht habe, im Schulgebäude

zu sein, und weil man unverweilt die Schritte einleitete, um dieselbe aus dem Schulgebäude zu dislociren.

Dies kann ich wohl nicht die Ausführung eines Landtagsbeschlusses nennen. Der Herr Referent führt ferner an, daß ein weiterer Grund, warum der Landes-Ausschuß nicht in der Sache weiter gehen konnte, der gewesen sei, weil sich zwischen dem Realschul-Director und zwischen einem Lehrer der Realschule bezüglich der nothwendigen Localitäten Differenzen gezeigt haben.

Nach meiner Ansicht ist hier nur die Direction der Realschule dasjenige Organ, mit welchem man in eine Verbindung zu treten hat; es mag zwar ein einzelner Lehrer der Realschule eine abweichende, begründete Meinung haben, allein man wird doch nicht mit dem Realschullehrer, sondern mit der Normalschul-Direction verhandeln. Oder hat vielleicht die Normalschul-Direction selbst später ein umfassenderes Project aufgestellt, mehr Localitäten in Anspruch genommen, nachdem sie früher mit einer geringeren Anzahl sich zufrieden gestellt hat. Ich würde selbst für diesen Umstand einen Erklärungsgrund finden, und zwar einen ganz einfachen: Die Realschul-Direction konnte früher, nachdem es ihr vorschwebte, daß die Realschule im Schulgebäude untergebracht würde, wo ohnehin eine große Beschränktheit der Räume herrscht, gewiß nur ein Project ausarbeiten, wo sie sich möglichst in die bestehenden Verhältnisse zu fügen trachtete. Nachdem nun die nachträglichen Erhebungen zeigten, daß die Realschule in dem Schulgebäude nicht werde unterbracht werden können, und daß entweder die Adaptirung eines Privatgebäudes oder ein vollständiger Neubau nothwendig sein werde, da mag wohl die Realschul-Direction sich gedacht haben: wenn man zu einem neuen Gebäude schreitet, so ist es doch zweckmäßiger, wenn man sogleich mehrere Localitäten schafft als für den früheren Fall, obwohl sie schon eine bestimmte Zahl von Localitäten beansprucht hatte, für den ersten Fall, als das vorhandene Schulgebäude für die Realschule adaptirt werden sollte, und ich finde diesen Meinungswechsel ganz natürlich. Es wäre nach meiner Ansicht eben Aufgabe des Landes-Ausschusses gewesen, mittelst Note sich an die Realschul-Direction zu wenden, daß sie diese Widersprüche aufkläre; jedoch statt dessen wurde der weitwendige Weg eingeschlagen: Man wandte sich an die Landes-Ausschüsse in Görz und in Klagenfurt um Aufklärungen über die dortigen Oberrealschulen. So viel ich weiß, hat sich schon früher die hiesige Realschule an einzelne Directionen gewendet, um eben zu erfahren, in welcher Art und Weise neu eingerichtete Oberrealschulen hergestellt worden seien. Wenn nun verschiedene Pläne und verschiedene Anschauungen von Seite der einzelnen Landes-Ausschüsse bezüglich der neu adaptirten Realschulen hieher gelangt wären, so wird doch am Ende nichts Anderes übrig bleiben, als noch einmal die Laibacher Realschul-Direction einzuvernehmen; sie soll sich äußern, was denn das reelle Bedürfnis an Localitäten für die zukünftige Oberrealschule sei? Sie sehen also, meine Herren, daß die vom Landes-Ausschusse eingeleiteten Schritte wohl nicht als eine Durchführung des Landtags-Beschlusses gelten können. Es waren ja ferner noch die 3 Punkte des Guttman'schen Antrages zu prüfen, bezüglich deren wir gar nichts erfuhren. Nach meiner Meinung war es ja doch Aufgabe des Landes-Ausschusses, wie ein kluger Hausvater im Voraus zu sehen und zu fragen: Wie werden wir denn das Geld für die nothwendigen Adaptirungen beschaffen? Der Abg. Guttman hat dießfalls beantragt, es sollen Aufträge im Lande ergehen, um das Interesse für die Angelegenheit zu steigern, um Beiträge von Privaten zu erzielen. Ich glaube, daß dieser Schritt leicht hätte eingeleitet werden

können. Ja, wenn ich auf die Oberrealschule in Kärnten einen Blick werfe, so sehe ich, daß dort der Patriotismus der Eingebornen sehr viel geleistet hat, und ich bin fest überzeugt, daß auch in Krain sich Private und Corporationen, so z. B. unsere Sparkasse, bereitwillig herbeilassen werden, eine nicht unbedeutende Tangente zu leisten. Ich frage weiters, ist für diesen Fall, da man ja dachte, die Realschule im Schulgebäude zu unterbringen, irgend welche Verständigung mit jener Commission gepflogen worden, welche die großen Abapirungen leiten wird und die in diesem Jahre stattfinden sollen? Nein, sondern, nachdem in jener Sitzung der besagte, unglückliche Beschluß als Basis für die weiteren Verhandlungen angenommen wurde, hat man den Bauingenieur Ulrich beauftragt, auf Grundlage einer falschen Position, nemlich, daß die Normalschule aus dem Schulgebäude herauszukommen habe, Baupläne zu verfassen, und endlich wurden im amtlichen Wege die Landes-Ausschüsse von Görz und Klagenfurt ersucht, die Pläne der dortigen Realschulen einzusenden. Ich kann darin keine Ausführung der Beschlüsse des vorigen Jahres erblicken, und ersuche daher, daß vom h. Landtage der Antrag, welchen der Ausschuß für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes vorge schlagen hat, angenommen werde.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. v. Strahl: Ich bitte um das Wort. Ich werde mich nicht in eine punctweise Widerlegung dessen einlassen, was der Herr Abg. Guttman und der Herr Abg. Deschmann soeben bemerkt haben; ich überlasse dieses dem betreffenden Berichterstatter des Landes-Ausschusses.

Alein in einer Richtung möchte ich mir doch eine Bemerkung erlauben, weil sie vielleicht das Wesen der Sache betrifft. Es hat der Herr Abg. Deschmann dem Landes-Ausschusse den Vorwurf eines bureaucratistischen Vorganges gemacht. Er meint, die Sache wäre frisch anzugreifen gewesen, der Landes-Ausschuß hätte mit einer vollendeten That vor das Haus treten sollen.

Allerdings, dieses wäre das Erwünschteste; allein um einen Bau frisch anzugreifen, sind drei Dinge sehr nothwendig, das ist, Geld und Geld und wieder Geld. (Rufe: Das ist wahr!) Wenn der Herr Abg. Deschmann dem Landes-Ausschusse ohneweiters einen Fond von 60 bis 80.000 fl. und vielleicht noch mehr zur Disposition zu stellen weiß, dann kann ich ihm die Beruhigung geben, daß der Landes-Ausschuß sofort mit einer frischen That vor das Land treten werde. (Bravo!) Der Herr Abg. Deschmann hat sehr bebauert, daß man die Normalschule entfernen wollte; er hat bemerkt, daß dieser Versuch auf einer factisch unrichtigen Supposition beruhe, und daß der betreffende Referent für diesen Antrag verantwortlich sei. Wäre die Sache wirklich so klar, wie der Herr Deschmann sie als ausgemacht hier vorgebracht hat, dann wäre seine Anschauung begründet. Allein ich glaube, der Herr Deschmann wäre sehr in Verlegenheit, wenn man an ihn die Frage richten wollte, wie die Normalschule in das Lycealgebäude hineingebracht wurde.

Die Verhältnisse reichen bis 1784 und tiefer zurück, und gerade diese Verhältnisse zeigen, daß sich sehr Vieles darüber wird bemerken lassen, ob die Normalschule in der Ausdehnung, wie sie jetzt ist, ob das Gymnasium in der Ausdehnung wie es jetzt ist, vollberechtigt im Lycealgebäude untergebracht sei.

Man wird immer darauf zurückkommen, daß das Eigenthum der Landschaft irgend einen Werth, irgend eine Bedeutung haben müsse, und daß eine Widmung dieses Gebäudes, wie sie in dem Jahre 1786 erfolgt ist, wohl nicht in's Schrankenlose hinauszielen dürfte, um zuletzt den

Begriff des Eigenthümers und des Verfügungsrechtes des Eigenthümers auf eine Null zurückzuführen.

Es wird eine Zeit kommen, wo auch diese Verhältnisse in ihrer ganzen Ausdehnung vor dieses hohe Haus zur Sprache gelangen werden; allein dermalen, wo noch Verhandlungen darüber im Zuge sind, die eine gütliche, möglicher Weise im großen Vortheile des Landes liegende Ausgleichung in Aussicht stellen, dermalen muß ich über diese Verhältnisse in Folge eines Beschlusses des Landes-Ausschusses schweigen. Der Herr Abg. Deschmann meint, es seien drei Factoren, die für die Oberrealschule zu sorgen haben, und benennt darunter auch die Commune.

Das ist richtig; allein der Landes-Ausschuß hat Gelegenheit gehabt zu erfahren, daß die Commune rücksichtlich der Ober- und Unterrealschule nicht gar so opferwillig sei, daß sie sogar Anstände erhoben habe, jene Quote zu den Restaurierungs-Arbeiten beizutragen, welche an sie repartirt wurde. (Rufe: Richtig!)

Auch darüber wird in diesem Hause anlässlich des Präliminäres für den ständischen Fond noch gesprochen werden.

Daß man einen Aufruf an die Wohlthätigkeit, an den Mildbthätigkeitsinn der Bevölkerung Krain's noch nicht erlassen hat, dieses, glaube ich, ist wohl natürlich.

Man mußte zuerst den Kostenbedarf, die Summen wissen, um damit eben den Aufruf zu begründen. Ich glaube, diese Andeutungen, von denen ich den mehresten Werth darauf lege, daß Herr Abg. Deschmann einen Ausspruch gefällt hat, der noch sub judice ist, dürften genügen, um zu zeigen, daß der Landes-Ausschuß denn doch nicht so ganz gedankenlos es versucht hat, die Normalschule aus dem Lycealgebäude zu delogiren.

Ich muß aber ebenso noch darauf hinweisen, daß der Landes-Ausschuß dazu sogar gebunden war durch den Beschluß des vorjährigen Landtages, der ihm zur Aufgabe machte, zunächst die Unterbringung der Oberrealschule im Lycealgebäude in's Auge zu fassen.

Diese Unterbringung ist nur möglich entweder durch einen Aufbau des dritten Stockwerkes, der von der betreffenden Commission und allen Sachverständigen als plattterdings unthunlich verworfen wurde, oder durch einen Zubau auf die Localität, die derzeit von der Hauptwache benützt wird; allein auch diese letzte Modalität hat sehr große Schwierigkeiten mit Rücksicht auf ein, aus früherer Zeit herrührendes Miethverhältniß zu dem Aerar, und es müßte auch hier ebenfalls erst im weitgehenden Wege das Recht ausgetragen werden.

Es blieb somit nichts Anderes übrig als sich die Frage zu legen, welche von den Anstalten allenfalls, die derzeit im Lycealgebäude untergebracht sind, darin Platz machen müßte; und da hat der Landes-Ausschuß gedacht, daß die Normalschule diejenige ist, welche zunächst am leichtesten daraus zu beseitigen wäre.

Ob dieses Verhältniß gelöst werden könnte, das wird die Folge lehren; jedenfalls sind Gründe vorgelegen, die die Möglichkeit nicht in so ferne Aussicht gestellt haben, wie der Herr Abg. Deschmann es erscheinen machen möchte.

Abg. A m b r o s c h: Ich habe wohl zur Rechtfertigung des Landes-Ausschusses nach den beredten Erörterungen meiner beiden Collegen nichts Anderes beizusetzen, als dem hohen Hause die bittere Lage vorzuführen, in welcher sich der Landes-Ausschuß während seiner Wirksamkeit fortwährend befindet.

Es ergeht ihm wahrhaftig nicht anders, als einem Stadt-, einem Gemeindevortreter. Wenn er nichts thut, so werden ihm Ausstellungen gemacht; thut er zu viel, so werden sie ihm ebenfalls gemacht. (Heiterkeit.) That-

fächlich haben sich diese Umstände bei dem Landes-Ausschusse in der heurigen Sitzung bewiesen. (Abg. Dr. Suppan verläßt den Saal.)

Zu wiederholten Malen waren die Spitalsbauten eben von jener Seite in Anregung gebracht, wie die Oberrealschule, jedoch im entgegengesetzten Sinne. Dort hat man dem Landes-Ausschusse zu große Energie, Ueber-eilung, Ueberhublung vorgeworfen. (Heiterkeit.) Die Vorwürfe sind bereits gehört, beleuchtet worden, und ich selbst muß mich in dieser Rücksicht dem Bekenntnisse hinneigen, daß wir uns, wie der Herr Abg. Kromer gesagt hat, einer fremden Sünde schuldig gemacht haben; daß wir uns übereilt haben in Folge der Vorschläge der provisorischen Spitalsdirection. Es war jedoch die Sache so dringend, das Bedürfnis so groß, daß der Landes-Ausschuß im Interesse der Humanität mit der Sache schnell vorwärts gegangen ist; und wenn etwas darin zu bedauern ist, so ist es dieses, daß nach vollbrachtem Baue noch nicht hinreichend für das Bedürfnis gesorgt worden ist.

Diese Umstände sind dem Landes-Ausschusse vor Augen gewesen, als die Errichtung der Oberrealschule an denselben heranrückte. Er sah sich verpflichtet, hier ganz sachte und mit Ueberlegung um so mehr vorzugehen, als nicht nur die Interessen des Landes, sondern auch die Interessen der Stadtcommune hier so hart in's Mitleid gezogen werden, daß jeder Kreuzer, unnothwendig vorausgab, eine unbillige Sache wäre.

Die Stadtcommune hat früher in einem 10jährigen Zeitraume den Schulbedarf nicht hinreichend gewürdigt; die Stadtcommune hat in einem halben Jahre Alles das vollbracht, was früher versäumt worden ist (Rufe: Wichtig! Bravo! Wichtig!), und ist mit bedeutenden Auslagen diesfalls belastet. Ich führe Ihnen meine Herren vor, daß man sogar Sr. Majestät dem Kaiser das Gesuch vorgelegt hat, man solle die städtische Knaben-Hauptschule nicht errichten, und eine zweijährige Zufristung von Seite des Ministeriums ist aus dem Grunde erwirkt worden, weil man im Jahre 1859 bei den Kriegszeiten sehr freigebig war. (Heiterkeit.)

Diese beiden Jahre sind verflossen, als die neue Vertretung zusammentrat; und da war der kurze Zeitraum von 14 Tagen nur gegönnt, um das einzubringen, was man früher in 10 Jahren nicht gethan hat. (Bravo!)

Gleichermassen ward über die Ueberfüllung der Mädchen in der Klosterfrauenschule zehn Jahre verhandelt; und der Aufbau von einem Stockwerke ist in zwei Monaten mit einem Aufwande von 7000 fl. von Seite der Commune vollführt worden, um den gegenwärtigen Bedürfnissen zu genügen.

Die Stadtcommune, welche in einem so kurzen Zeitraume solche Opfer gebracht hat, diese Stadtcommune wird sich wohl auch mit dem, wenn auch langsamen Vorgehen des Landes-Ausschusses durchaus zufrieden stellen, insofern es vielleicht der Besonnenheit gelingen kann, ihr größere Auslagen zu ersparen.

Der Umstand der freiwilligen Beiträge ist wohl ein sehr precärer, denn ich habe vorgestern die Bemerkung gemacht, in wie ferne freiwillige Beiträge jetzt eingehen; höchstens dürfte sich die Sparcasse herbeilassen, und dazu ist es nur dann Zeit, wenn man durch die Begründung des Capitals die Wohlthätigkeit mehr anzuspornen in der Lage ist. Ich glaube daher, meine Herren, daß der Landes-Ausschuß nach Möglichkeit das gethan hat, was in dieser kurzen Zeit möglich gewesen ist. Er war aber auch besorgt für den Fall, als die Realisirung eines eigenen Gebäudes nicht so schnell erzielt werden könnte, als

es vielleicht in dem Redefluße einem Abgeordneten einfallen kann, für den Fall, für zwei Jahre, den ungehinderten Fortbestand mit geringen Kosten zu erwirken.

Dieses bitte ich bei dem Antrage des Ausschusses über den Rechenschaftsbericht zu berücksichtigen, und dem Landes-Ausschusse seine schwierige Aufgabe, in die er bei jeder Gelegenheit geräth, wo es sich um eine Kostenfrage handelt, nicht noch in Zukunft saurer zu machen.

Statthalter Freiherr v. Schloßnigg: Der Gegenstand ist von solcher Wichtigkeit sowohl für das Land, als auch für die Regierung, welcher der Unterricht im Lande am Herzen gelegen sein muß, daß ich nicht umhin kann, das Wort zu ergreifen; insbesondere, weil es mir scheint, daß in der bisherigen Verhandlung ein Punkt noch nicht gehörig beleuchtet worden ist.

Es ist der Punkt der imminenden Dringlichkeit einer Verfügung. Es hat der Herr Dr. Bleiweis im Namen des Landes-Ausschusses berichtet, daß eine provisorische Vorsorge getroffen worden sei durch die Miethe zweier Localitäten im Mahr'schen Hause, und dadurch sei nun für die 4. und 5. Classe gesorgt.

Ich kann diese Beruhigung, daß für die Erfordernisse der Realschule durch diese Miethe gesorgt ist, nicht theilen. Es hat einer der Herren Vorredner schon berührt, auf welche klägliche Weise die Classen der Oberrealschule untergebracht sind. Es ist namentlich der Zeichenaal von einer solchen Beschaffenheit, daß der Unterricht so gut als gar nicht und nur mit großen Schwierigkeiten dort erteilt wird. Es wird im October 1865 die sechste Classe in's Leben treten. Die sechste Classe verlangt mehrere, Umbauten und Abapfirungen fordernde Nebenlocalitäten; diese sind nicht vorhanden, für die muß gesorgt werden. Es hat das hohe Ministerium allerdings, wie berührt worden ist, in Aussicht gestellt, daß, wenn der Unterricht in dieser Weise erteilt, d. h. wenn für die Erfordernisse des Unterrichtes in keiner anderen als in dieser Weise vorgesorgt würde, sich das Ministerium bemüssiget sehen würde, die Beiträge zurückzuziehen und die Activirung der Oberrealschule zu sistiren.

Im bezüglichen Erlasse hat das Ministerium diese Aeußerung keineswegs als eine Drohung hingestellt, sondern diese Aeußerung ist damit begründet worden, daß der Staat die schweren Opfer der Beiträge nur für einen Unterricht leisten kann, der den Erfordernissen entspricht und der seinen Zweck erfüllt, daß dieses aber bei der gegenwärtigen Beschaffenheit der Localitäten durchaus nicht möglich ist und sohin auch der Beitrag zurückgezogen werden wird. Dieses habe ich angeführt um zu zeigen, wie nothwendig es ist, dem Erfordernisse zu begegnen. Dem dringenden Erfordernisse kann durch die Aussicht auf eine weit gehende Ausführung nicht genügt werden; denn mag nun das hohe Haus seinerzeit den Bau so oder so beschließen, mag ein völliger Neubau projectirt werden, mag man das sehr schwierig scheinende Project der Erhöhung oder der Erweiterung des Lyealgebäudes in Ausführung bringen, so werden jedenfalls mehr als 2 bis 3 Jahre hingehen, bis dieses vollendet ist; allein, eine Abhilfe muß jetzt getroffen werden.

Es hat der Herr Berichterstatter des Ausschusses gesagt, man solle dem Ministerium nicht Veranlassung geben, die Rückziehung der Beiträge zu verwirklichen. Ich kann daher nur dem hohen Hause empfehlen, daß, abgesehen von dem Projecte der künftigen fixen Unterbringung, durch irgend eine Ausführung darauf gedacht werde, daß in nächster Nähe dem Erfordernisse der Oberrealschule in einer, einigermaßen plausiblen Weise entsprochen werde.

Wenn ich nun betrachte, was der Landes-Ausschuß in dieser Richtung verfügt hat, so komme ich zunächst darauf, daß an die Landesregierung eine Note gerichtet worden ist, mit dem peremptorischen Ansinnen, bis zum 25. April d. J. die Localitäten der Normalschule zu räumen. Ich will über diesen Gegenstand nicht weiter sprechen; es ist von dem Herrn Vorredner beleuchtet worden, wie wenig zweckdienlich es ist, eine Verlegenheit dadurch heben zu wollen, daß man eine andere, eben so bedeutende, vielleicht noch größere Verlegenheit hervorruft. (Rufe: Das ist wahr!)

Wenn statt dieser Zuschrift von Seite des Landes-Ausschusses das kurze Einvernehmen mit der Regierung wäre gepflogen worden, so wäre die Sache höchst wahrscheinlich in sehr kurzer Zeit ins Klare gesetzt worden, die Regierung hätte nicht so lange gezdögert, was ich allerdings zugebe, die ablehnende Antwort auf die sehr verhänglich abgefaßte Zuschrift des Landes-Ausschusses zu geben.

Es kommt unter den Schwierigkeiten, die sich gegen den Fortgang des Projectes erhoben haben, auch die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Director und einem Lehrer vor.

Es ist von einem Herrn Vorredner schon hervorgehoben worden, er begreife nicht recht, wie die Commission auf eine solche Meinungsverschiedenheit ein Gewicht legen kann, nachdem denn doch nur die Direction berufen ist, ein Gutachten abzugeben.

Ich würde die weitere Frage daran knüpfen: Wenn die Bemerkungen des Lehrers solcher Art waren, daß sie dem Landes-Ausschusse geeignet schienen, das Gewicht der Aeußerungen des Directors in Zweifel zu ziehen, warum wurde sich denn nicht sogleich an jene Behörde gewendet, welche berufen und verpflichtet ist, in solchen Dingen Auskunft zu geben, und das ist doch diejenige Behörde, welche im Lande den Unterricht zu leiten hat, und welche doch gewiß auch in der Lage ist, über das Erforderniß an Unterrichtsmitteln, an Localitäten und über andere Erfordernisse eine maßgebende Aeußerung abzugeben.

Ueber die Frage wegen des Eigenthumes des Lycealgebäudes hat einer der Herren Vorredner erklärt, daß ihm die Sache immer noch nicht ganz klar scheine, und daß spätere Verhandlungen sie wohl ins Klare stellen würden. Ich theile diese Meinung wohl nicht, und ich glaube, daß nach dem, was ich darüber aus den Acten entnommen habe, der Zweifel nicht mehr groß sein kann.

Allein, es wird bei dem Projecte des Baues und des Aufbaues über das Lycealgebäude ohne weiters diese Frage wieder auftauchen, und da mache ich darauf aufmerksam, wie schwierig es sein wird, wenn von Seite des löblichen Landes-Ausschusses immerfort für sich allein vorgegangen und dann irgend eine Zuschrift an die Regierung gerichtet wird, welche vielleicht auf einer Grundlage beruht, welche die Regierung nicht anerkennen kann, wodurch die Sache wieder in die Länge gezogen werden wird. Es kommt nun das Resultat dessen, was ich hier gesagt habe, darauf hinaus, daß ich glaube, daß es zum Zwecke führen würde, wenn diejenigen, welche bei der Sache ein Interesse haben, im Einvernehmen vorgehen würden.

Ich sage nicht, daß man der Regierung in diesen Dingen, so weit sie in den Wirkungskreis des Landtages und des Ausschusses fallen, eine imperative Einwirkung zugestehen soll; allein es ist ganz gewiß Aufgabe der Regierung, den Organen des Landes und der Landesvertretung consultativ an die Hand zu gehen, Hindernisse wegräumen zu helfen, dasjenige durchzusetzen, wozu die Zustimmung der Regierungsbehörden am Ende nicht umgangen werden kann. Ich würde daher mir erlauben, vorzuschlagen, zu

dem Antrage, welchen der Herr Berichterstatter des Ausschusses gestellt hat, nämlich: „Es habe der Landes-Ausschuß im Sinne der Beschlüsse vom Jahre 1863 bestimmte Anträge vor das Haus zu bringen,“ zu diesem Antrage würde ich vorschlagen, noch den Zusatz zu machen, „daß der Landes-Ausschuß mittlerweile ernstliche Vorsorge zu nehmen habe für eine provisorische, hinreichende Unterbringung der Realschulclassen, bis der in Aussicht stehende Bau in Angriff genommen und vollendet werden kann.“

Ich würde weiters vorschlagen und bitte, wie ich schon sagte, darin nicht etwa die Absicht zu sehen, in dasjenige imperativ einzugreifen, wozu ich nicht berufen bin, sondern ich bitte, das als einen Wunsch anzusehen, meinerseits und von Seite der mir untergebenen Regierung beizutragen, die Sache sobald als möglich zu Ende zu bringen, ich würde mir also den Zusatz vorzuschlagen erlauben, „der Landes-Ausschuß möge bei diesen Verhandlungen im Einvernehmen mit der Landesregierung vorgehen.“

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Kromer: Ich bitte um das Wort. Als Mitglied des Ausschusses habe ich bei der bisherigen Verhandlung bezüglich der Unterbringung der Realschule doch einige Informationen eingeholt.

Aus den betreffenden Acten entnahm ich so viel mit Gewißheit, daß das derzeit bestehende Schulgebäude nicht erweitert, und daß auf dasselbe auch ein zweites Stockwerk nicht aufgesetzt werden könne. (Rufe: Ganz richtig!) Ebenso ist es gewiß, daß die derzeitigen Localitäten des Schulgebäudes zur Unterbringung aller bisher daselbst unterbrachten Lehranstalten und zugleich der Oberrealschule nicht zureichen.

Mir scheint es nach der Actenlage auch fast unzweifelhaft, daß von den darin unterbrachten Anstalten die Normal-Hauptschule, das Gymnasium, das Museum und die Bibliothek bezüglich der Benützung der Localitäten als berechtigt erscheinen, daß jedoch die Berechtigung für die Unterrealschule mehr zweifelhaft ist.

Nachdem sohin die derzeitigen Localitäten für alle Anstalten nicht zureichen, und nachdem es auch erwünscht — fast nothwendig ist, daß die Unterrealschule mit der Oberrealschule in einer und derselben Localität unterbracht werde, so scheint es mir, daß für den Fall, wenn man auf die Unterbringung der Realschule im hierortigen Schulgebäude reflectiren soll, vorerst die Frage zur Lösung kommen muß, wer denn eigentlich rücksichtlich der Ubcation in dem Lycealgebäude berechtigt und wer darin nicht berechtigt sei.

Wenn dem Landes-Ausschusse darin ein Zweifel ob-schwebt, so muß er an die Lösung dieser Frage zuerst gehen, und ehe sie gelöst ist, kann er mit Projecten eines Neubaus zur Unterbringung der Realschule natürlich nicht kommen. Allein nichtsdestoweniger ist er angewiesen, die mittlerweilige Unterbringung der Realschule in einer andern Localität und in entsprechender Weise zu veranlassen.

Diese letztere Aufgabe nun hat der Ausschuß bisher nicht entsprechend gelöst, denn, wie bereits der Herr Abg. Guttman, wie Se. Excellenz der Herr Statthalter bemerkte, sind die beiden Classen der Oberrealschule derzeit höchst ärmlich unterbracht, und zwar derart, daß ein entsprechender Unterricht in diesen Localitäten gar nicht möglich ist.

Ich bin sohin der Ansicht, der Ausschuß habe vorerst zu erwägen, ob bei jenen Anstalten, welche derzeit in der Normal-Hauptschule unterbracht sind, rücksichtlich ihrer Ubcations-Berechtigung ein Zweifel obwaltet, und für den bejahenden Fall hat er diese Frage vorerst zur Lösung zu bringen. In diesem Falle hat er auch für die Aufbrin-

gung einer entsprechenden Localität zur einstweiligen Unterbringung der Realschule zu sorgen. Hat aber der Landes-Ausschuß hierin keinen Zweifel, und glaubt er, daß die Realschule in dem hiesigen Gymnasial-Gebäude nicht unterbracht werden kann, so stehen ihm zwei Wege zu Gebote. Der eine Weg ist der der Pachtung eines für diesen Zweck entsprechenden Gebäudes, der zweite Weg ist der des Neubaus einer Realschule.

Die Frage, welcher Weg der mehr öconomische, der mehr zweckdienliche sei, diese hat er mit Berücksichtigung aller hiebei obwaltenden Verhältnisse zu lösen und der hohen Versammlung seine Anträge vorzulegen, und insbesondere anzudeuten, wie beiläufig der Kostenpunkt in dem einen, wie in dem andern Falle sich gestalten würde.

Die Einwendung, daß hiezu Geld, nochmals Geld und wieder Geld erforderlich sei, die kann ich hier nicht ganz gelten lassen; denn in der vorjährigen Session haben wir, obgleich ich diese Ansicht nicht ganz getheilt habe, die Errichtung einer Realschule als äußerst dringlich, als ein Gebot der Nothwendigkeit hingestellt.

War diese wirklich vorhanden, so müssen auch die Mittel hiezu vorhanden sein.

Wir haben den Zweck wollen (Bravo!), so müssen wir auch die Mittel votiren, nachdem uns der Landes-Ausschuß über die zweckmäßigste Art der Verwendung entsprechend informirt haben wird, was jedoch bisher nicht geschehen ist; daher ich den Antrag des Ausschusses als gerechtfertigt finde.

Abg. Deschmann: Ich bitte nochmals um das Wort.

Präsident: Der Herr Abg. Deschmann hat das Wort.

Abg. Deschmann: Ich erlaube mir nur gegen zwei Bemerkungen der Herren Landes-Ausschuß-Mitglieder v. Strahl und Ambrosch einige Gegenbemerkungen vorzubringen.

Ich muß hiebei nur bedauern, daß meine Aeußerungen in einer ganz andern Richtung genommen werden, als ich sie hier vorzutragen geglaubt habe.

Herr v. Strahl meinte, ich hätte dem Landes-Ausschuße 60 bis 80000 fl. zur Verfügung stellen sollen. Ja, es bezweckte ja gar nicht meine Polemik gegen den Landes-Ausschuß, daß er ein Gebäude hätte aufführen sollen, ich sagte nur, daß er mit bestimmten Anträgen hätte kommen sollen, mögen sie nun auf so oder so viel Tausend gelautet haben, es hätte sich schon im Hause darüber die Debatte entsponnen, ob man diese Tausende zu bewilligen oder nicht zu bewilligen finde.

Man hätte sie jedenfalls nur bewilliget, wenn die proponirten Bauten als nothwendig und zweckdienlich sich herausstellen würden. Herr Abg. Ambrosch machte dieser Seite des Hauses den Vorwurf, daß man dem Landes-Ausschuße bei den Spitaladaptirungen eine zu große Energie vorgeworfen habe. Ich, ich gestehe es offen: Es kam mir jene große Begeisterung des Landes-Ausschusses für die Spitalbauten gegenüber jener — erlauben Sie mir den Ausdruck — großen Lauheit in der Realschul-Angelegenheit stets unerklärlich vor. Es waren ja doch die Anträge des Herrn Guttman, welche so bestimmt lauten, gar nicht geeignet, den Ausschuß in irgend eine Verlegenheit zu bringen; es handelte sich nicht um einen Heller, welchen der Ausschuß hätte verausgaben sollen, es handelte sich nur um die Vorlage von Plänen, um die Vorlage von begründeten Gutachten, während wir heute wieder auf jenem Standpunkte stehen, wo wir uns im vorigen Jahre befunden haben. Der Herr Bürgermeister sagt, es gehe auch einem

Bürgermeister häufig so; wenn er zu energisch sei, erfahre er Anfeindungen, Angriffe; er wisse da selbst nicht, wem er es eigentlich recht machen soll. Allein ich würde mir erlauben, dem Herrn Bürgermeister zu rathen, in das Schatzkästlein seiner Erfahrungen zu greifen, und er wird selbst gestehen müssen, daß, wenn er etwas Gutes, etwas Entsprechendes geschaffen hat, ihm immer dafür der Beifall seiner Gemeinde zu Theil geworden ist. (Rufe: Das ist richtig!)

Der Herr Abg. Dr. Bleiweis hat früher noch angeführt und gesagt: Ja, in vier Monaten konnten wir kein Gebäude aufführen.

Diese Aufgabe lag ja dem Landes-Ausschuße gar nicht ob.

Ferner hat der Herr Abg. Kromer die Berechtigung der Unterbringung der jetzigen Unter-Realschule im Hyccal-Gebäude in Zweifel gezogen. Nun ich kann ihm dießfalls die beruhigende Versicherung geben, daß dießfalls seinerzeit Verhandlungen gepflogen worden sind, daß zur Unterbringung der Unter-Realschule die Commune einen nicht unwesentlichen Beitrag geleistet hat als Gegenleistung dafür, daß man ihr jene Localitäten einräumte, welche ehemals die sogenannte theologische Facultät inne hatte.

Was der Herr Kromer meinte, es ständen dem Landes-Ausschuße nur zwei Auswege bevor, nemlich entweder eine Pachtung oder Neubaute, ist ganz richtig; das war ja das Einzige, worüber wir eben Vorschläge zu erhalten haben.

Der Antrag des Herrn Abg. Guttman lautete ja ganz deutlich: „Für den unerwarteten Fall, daß keines dieser Gebäude hiefür geeignet befunden werden sollte, hätte der Landes-Ausschuß auf Privatgebäude zu reflectiren, dießbezüglich zu verhandeln, und dem hohen Landtage Anträge zu stellen, schon vorläufig aber zur möglichsten Schonung des Landesfondes einen Anruf ergehen zu lassen u. s. w.“

Ich sehe also wirklich nichts Gefährliches in diesen Beschlüssen des vorjährigen Landtages; es war dem Landes-Ausschuße nirgends eine Schlinge gelegt, im Gegentheile, wir hätten jede Initiative desselben in diesem Hause mit Freuden begrüßt. So aber ist die Sachlage diese, daß in dem nächsten Jahre, wo der dritte Jahrgang der Ober-Realschule activirt werden soll, keine Räumlichkeiten für denselben vorhanden sein werden, denn mit der bloßen Aufnahme eines dritten Zimmers ist nicht gedient.

Ich gestehe, daß die jetzige Realschul-Direction, nur um sich dem Drange der Umstände zu fügen, (Bravo!) sich mit den beschränktesten Mitteln zufrieden stellte.

Wie schon erwähnt wurde, ist für entsprechende Zeichenfälle gar nicht gesorgt. Soll eine dreiclassige Ober-Realschule activirt werden, und meint man, durch die bloße Aufnahme eines dritten Zimmers Genüge zu leisten, so werden die Schüler der Ober-Realschule factisch ohne allen Zeichenunterricht sein müssen.

Ich glaube, daß dieß allerdings Punkte gewesen wären, deren Erwägung der Landes-Ausschuß hätte in die Hand nehmen sollen, und er wäre gewiß nicht dahin gekommen, ohne vorläufiges Einverständnis und ohne Einholung von Gutachten, die man in kürzester Weise erhalten konnte, den langwierigen, zu keinem Abschluß führenden Weg einer bureaukratischen Weitwendigkeit einzuschlagen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (Nach einer Pause). Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so gebe ich dem Herrn Berichterstatter das letzte Wort. (Freiherr v. Apfaltrern und Dr. Bleiweis erheben sich).

Berichterstatter für den Landes-Ausschuß Dr. Bleiweis: Ich bitte um das Wort. Durch die Bemerkungen meiner geehrten Herren Collegen im Landes-Ausschuße bin ich schon

ziemlich entbunden, auf eine detaillirte Erörterung der gegentheiligen Meinungen mich einzulassen; einige Punkte aber glaube ich dennoch berühren zu sollen. Herr Abgeordnete Guttman hat dem Landes-Ausschusse ohnehin schon die Absolution ertheilt; denn er hat schließlich gesagt, der Landes-Ausschuß habe gethan, was möglich war. (Rufe: Ja wohl, sehr gut.) Unmögliches liegt mir im Bereiche der Zauberwelt; der Landes-Ausschuß kann leider nicht als Zauberer auftreten; (Heiterkeit.) und wenn Herr Guttman, welcher der eigentliche Antragsteller war, uns diese Absolution gibt, dann glaube ich, hat er uns ohnehin das Zeugniß gegeben, daß wir alles Mögliche erschöpft haben, und daß es demnach unmöglich war, noch etwas Mehreres zu thun.

Herr Abg. Deschmann bemerkte, wie matt, wie kläglich man die ganze Angelegenheit fortgeführt habe, nachdem sie doch mit einem solchen Feuereifer ergriffen wurde. Ja wohl mit einem Feuereifer, der nur etwas zu frühzeitig war, indem schon im ersten Landtage Herr Guttman mit seinem Antrage bezüglich der Realschule, ohne irgend einer Basis hierzu, herangerückt ist. Mit einem Feuereifer, jedoch auf allgemeinen Grundlagen, ist die Realschule in der vorjährigen Session auch wohl beschlossen worden.

Nun meine Herren, das gebe ich zu; allein es ist bekannt, daß ein Beschluß das Werk eines Momentes, eines Augenblickes ist, aber die Durchführung des Beschlusses, das Werk selbst, ist nicht mit ein paar Monaten abgethan, besonders eine derartige Durchführung nicht, die so tief in den Säckel des Landes greift.

Wir, die wir hier sitzen, können uns vielleicht leichter darüber hinaussetzen; allein viele derjenigen, die das Zahlen treffen wird, werden bei den übrigen Lasten, welche sie schon ohnedem zu tragen haben, das doch nicht so leicht hinnehmen.

Herr Deschmann bedauert, daß man die Dislocirung der Normalchule in Anregung gebracht habe und sagt, das widerspreche dem Landtags-Beschlusse, der erklärt hat, daß das Land willig zwei Drittel entgegennehme. Das Land hat das nicht erklärt, aber wir, die wir hier sitzen, haben es erklärt. Wie dieses „willig hinnehmen“ das Land interpretiren wird, das ist eine andere Frage; auch Steuern, hohe Steuern, zahlt man, ob nun willig, oder nicht willig. Herr Deschmann bedauert, daß die Dislocirung der Normalchule angeregt wurde, weil dieses dem Beschlusse des Landtages widerspreche. Ich widerspreche dem; denn der Landes-Ausschuß ist ja eben beauftragt worden, zu nächst an das Schulgebäude sich hinzuwenden und dort zu suchen, ob die Realschule nicht daselbst Unterkunft finde.

Der Landes-Ausschuß hat sich daher streng nach den Befehlen des h. Landtages gehalten. Daß man die Normalchule zu dislociren in Anregung gebracht hat, das glaube ich, ist nur entsprechend gewesen; der Landes-Ausschuß hat seine Aufgabe auch hierin erfüllen müssen, da es bekannt ist, daß das Schulgebäude ein Eigenthum des Landes ist.

Es ist, meine Herren, wirklich auffallend, wie sich das Gymnasium immer mehr und mehr darin ausbreitete, wie es eine Parallel-Classen nach der anderen schuf und wie die arme Realschule quasi als Bettlerin hingetreten ist, um in dem eigenen Gebäude Aufnahme zu finden. Es hat seine volle Richtigkeit, daß das Schulgebäude in den früheren Jahren, wie mein verehrter Herr College im Landes-Ausschusse, v. Strahl, bemerkt hat, zu Unterrichtszwecken gewidmet worden sei. Allein, meine Herren, blicken wir in jene Zeiten zurück, wie viele Localitäten haben die Unterrichts-Anstalten damals in Anspruch genommen? Das Gymnasium war klein, es hat nicht zwei und nicht drei

Classen gehabt; das nemliche war der Fall mit der Normalchule. Wenn wir also auf die ursprüngliche Widmung des Schulgebäudes zu öffentlichen Lehranstalten von Seite der Stände blicken, so werden wir hierin eine große Differenz finden und wir haben das Recht zu fragen: ob denn dieses, immer größere Dimensionen annehmende Ausbreiten auch damals schon bestimmt worden ist? (Rufe: Sehr gut!)

„Wer wird für die Normalchule sorgen? — Das ist eine Frage, die, wie ich glaube, nicht schwer zu lösen sein wird, wenn man weiß, daß die Normalchule eine kaiserliche Anstalt, und nicht eine Pfarrschule nur allein ist.

Herr Deschmann findet es ganz in der Ordnung und durchaus nicht „bureaufkratisch“, wenn diese Angelegenheit schon im Mai nach Wien an das hohe Ministerium gegangen, und erst im October zurückgekommen ist. (Sehr gut.) Das ist nicht „bureaufkratisch“ gewesen. Aber, daß wir in 4 Monaten, in 4 Wintermonaten, meine Herren, noch mit keiner Schule hervorgetreten sind, das nennt er „bureaufkratisch!“ (Dr. Toman: dobro!)

„Jeder Referent ist persönlich verantwortlich,“ bemerkt Herr Deschmann weiter, und wälzt die Verantwortlichkeit auf mich. Nun, das ist wohl auch eine eigenthümliche Logik. Wenn im Collegium mehrere Botanten sitzen, und dann abgestimmt und per majora ein Beschluß gefaßt wird, so ist wohl der Referent für den Beschluß nicht verantwortlich, weil es in dem Willen der übrigen Botanten gelegen ist, den Antrag zu acceptiren oder ihn zu verwerfen. Daß aber der Referent Anträge stellt, dazu ist er natürlich berufen und verpflichtet. Daß ich den Antrag damals gestellt habe, welcher von meinen Herren Collegen unterstützt worden ist, glaube ich, habe ich nur im Interesse des Landes gehandelt, welches von seinem Eigenthume Besitz ergreifen soll, ohne Rücksicht darauf, ob nach einer anderen Seite hin Verlegenheiten bereitet werden, denn man könnte ja ebenfogut zurückantworten: „Was Du nicht willst, daß ich Dir thue, thue auch Du nicht mir.“ Auffallend ist weiter wieder die Logik des Herrn Abgeordneten Deschmann, oder er scheint meinen Vortrag nicht recht verstanden zu haben, als ob ich von einer Meinungsverschiedenheit zwischen der Normalchule-Direction und einem Realschullehrer gesprochen hätte, nachdem ich doch ausdrücklich nur von der Realschule-Direction gesprochen habe. (Rufe: Das war versprochen!) Ich habe bemerkt, daß ein Zwiespalt zwischen der Realschule-Direction und zwischen einem Lehrer der Realschule entstanden ist.

„Man hätte die Realschule-Direction fragen sollen.“ Nun die ist ja gefragt worden. Allein, es hat sich ein Lehrer dieser Anstalt berufen gefühlt, auch ein Wort darein zu reden, und das scheint doch kein ganz unberufenes Wort gewesen zu sein, denn der Realschule-Director ist in eine Vereinbarung mit ihm eingegangen, und das mit ihm Vereinbarte ist dann dem Landes-Ausschusse wieder vorgelegt worden; die Realschule-Direction hat also den Realschullehrer nicht desavouirt.

Was seine Excellenz der Herr Statthalter bemerkt hat, daß die Realschule kläglich untergebracht ist, dem kann ich nicht widersprechen; sie ist wirklich nicht großartig untergebracht. Allein die Unterbringung ist unter Intervention der Realschule-Direction geschehen. Wenn sie dieselbe vielleicht nur als einen Nothbehelf angenommen hat, so hat sie doch wenigstens diesen Nothbehelf für geeignet befunden.

Wenn es sich darum handeln würde, daß unsere Realschule eine Masse von Schülern hätte, nun dann würde ich das Bedürfniß großartiger Localitäten begründet finden; allein wenn wir wissen, das wir heuer in der ersten Classe

nur 14 Schüler haben, und nicht wissen, wie viele davon in die zweite Classe kommen werden, so werden diese 14 oder 12 Knaben doch auch im gegenwärtigen ZeichenSaale noch Platz genug finden für die Zeit, bis die Sache endgiltig ausgetragen werden kann. Wenn ich im Lande, aber auch in unserem Kaiserreiche herumblicke, wenn ich mich an die Hochschule in Wien erinnere, in welchem Zustande sich diese befindet, in welchen jämmerlichen Localitäten die Mediciner und Juristen ihre Unterkunft gefunden haben, (Dr. Tomau: dobro!) so wird man wohl auf eine so kleine Anstalt, als es unsere Realschule ist, nicht einen solchen Maßstab legen wollen!

Wenn Se. Excellenz den kläglichen Zustand bemerkt und so hervorgehoben hat, so möchte ich wohl auch bemerken, und ich kann es nicht verschweigen, wie wenig die Regierung in den früheren Jahren eben für dieses Schulgebäude gesorgt hat, wo sie, weil es nicht ihr Eigenthum war, nur die Herstellungskosten hätte beischaffen sollen. Man weiß, in welchem Zustande diese Schulen sind; man wird sich erinnern, daß heuer es selbst einen oder zwei Tage gegeben hat, wo man das Gymnasium in einzelnen Classen hat sperren müssen, weil Thüren, Fenster und Defen derart sind, daß die kalte Bora über die Schüler hineingebraust und die Direction es für nothwendig befunden hat, den Auftrag zu ertheilen: „Schüler, geht's nach Hause, Ihr erfriert.“ (Rufe: Hört! Hört!)

Unter solchen Umständen glaube ich, wird die hohe Regierung mit der Gemeinde und mit dem Lande Geduld üben, und wird bedenken, was alles sie in früheren Zeiten verpätet und versäumt hat, und daß diese Unterlassungssünden jetzt alle an uns herankommen; (Rufe: Sehr gut!) sie wird sich erinnern, in welchem Zustande sie eben unsere Wohlthätigkeits-Anstalten gelassen hat; (Rufe: Sehr gut! Sehr wahr!) sie wird sich erinnern, wie viel Jahre sie commissionirt hat, das war nicht „bureaufkratisch.“ Aber weil wir in vier Monaten noch nicht unsere Schule zu Wege gebracht haben, wird das als „bureaufkratisch“ hervorgehoben.

Die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Kromer sind im großen Ganzen wohl richtig. Er findet, daß zuerst die Vorfrage zu lösen ist in Bezug auf die Rechtsverhältnisse im Schulgebäude, und wenn diese Vorfrage gelöst wird, dann erst kann die übrige Aufgabe zur Lösung kommen. Nun, dieß glaube ich, ist ja auch unsere Aufgabe gewesen; wir sind eben an der Lösung dieser Vorfrage. Daß die h. Landesregierung uns auf eine diesfällige Anfrage vom November erst im Februar die Antwort ertheilte, dafür können wir nicht.

Der Herr Abg. Kromer bemerkt weiter, und auch das ist nicht unbegründet, daß, insofern ein eigenes Gebäude nicht hergestellt werden kann, für eine geeignete provisorische Unterbringung der Realschule zu sorgen sei. In Bezug auf dieses „geeignet sein“ habe ich meine Bemerkungen schon früher gemacht. Schließlich möchte ich denn doch auch noch erwähnen, daß man nicht das Schuljahr der dritten Ober-Realschulclasse als gerade schon jetzt vor der Thüre stehend erachten möge. Es ist heuer ein Jahrgang eröffnet worden, und in einem und einem halben Jahre, oder wenigstens in einem Jahre läßt sich denn doch etwas Weiters vollbringen. Sind wir nicht so glücklich, das Gewünschte in diesem Jahre zu Stande zu bringen, so haben wir die Unterbringung der zweiten Classe im künftigen Jahre vor uns, für deren Unterbringung mit Zustimmung der Realschul-Direction auch schon gesorgt worden ist, nicht großartig zwar, das bemerke ich, aber für die Noth, sowie dergleichen Anstalten auch anderwärts

unterbracht sind. Die dritte Realschulclasse ist jedoch in einer solchen Ferne noch, daß wir, wenn auch aus dem Projecte im Schulgebäude nichts wird, vielleicht einen Privat-antrag, der dem Landes-Ausschusse auch schon vorliegt, acceptiren werden. Der h. Landtag, glaube ich, wird nach diesen vielseitigen Erörterungen Veranlassung finden anzuerkennen, daß der Landes-Ausschuß mit warmem Eifer die Sache ergriffen habe, daß er es aber dem Lande schuldig zu sein geglaubt hat, die Sache nicht zu überstürzen, und deswegen nicht zu überstürzen, weil der Unterricht in Nichts aufgehoben wird.

Abg. Kromer: Ich bitte um das Wort. Herr Dr. Bleiweis meint, wir sollen bei der Frage, wie wir die Realschule unterbringen, doch auch berücksichtigen, ob die Contribuenten jene Beiträge, welche wir für diese Unterbringung verwenden wollen, willig oder nicht willig beitragen werden. Ich möchte doch fragen, ob Herr Dr. Bleiweis diese Frage auch damals angeregt hat, als es sich um die schleunige Errichtung einer Realschule gehandelt hat. Nur damals war diese Frage anzuregen, jetzt ist die Realschule bereits vorhanden, mehrere Vorauslagen wurden bereits bestritten, und die Lehrergehälter angewiesen; jetzt also ist es nicht mehr an der Zeit zu fragen, ob die Contribuenten hiezu willig oder nicht willig beitragen wollen. Jetzt ist nurmehr die Frage, wie wir einstweilen zu den nothwendigen Localitäten auf die billigste Art kommen; jedoch zu entsprechenden Localitäten, denn entsprechen sie nicht, und sind sie für einen gedeihlichen Unterricht nicht anpassend, dann wäre es besser, daß wir die Schule gar nicht in's Leben gerufen hätten.

Weiters meint Herr Dr. Bleiweis, daß die Normalhauptschule und das Gymnasium im hiesigen Schulgebäude sich unberechtigt immer mehr ausbreiten. Aber zu seiner Beruhigung kann ich ihm sagen: zur Unterbringung des Gymnasiums und der Normalhauptschule im Schulgebäude haben die Stände ausdrücklich eingewilliget, sie haben auch das Benützungrecht für das Gymnasium und die Normalschule nach dem jeweiligen Bedürfnisse dieser Anstalten oft wiederholt anerkannt, daher die Frage, ob berechtigt oder ob unberechtigt rückichtlich dieser Anstalten nicht leicht auftauchen kann. Mit mehr Grund hätte vielleicht Herr Dr. Bleiweis die Frage angeregt, ob die hiesige Unter-Realschule im Phealgebäude berechtigt sei, denn diese wurde uns von der Regierung, im Einverständnisse mit der Stadtcommune ohne Zustimmung der ständischen Vertretung hineingeschmuggelt; es ist also nur die Frage, ob die Unter-Realschule darin berechtigt sei.

Statthalter Freiherr v. Schloßnigg: Ich muß mir erlauben einige Bemerkungen zu machen, welche sich auf mehrere Aeußerungen des Herrn Dr. Bleiweis beziehen.

Aus der Rede des Herrn Dr. Bleiweis schien mir hervor zu gehen, daß die verschiedenen Unterrichtszweige im Lande, die Normalschulen, Gymnasien und die Realschule gewissermaßen als Gegensätze, als Feinde, deren einen den andern zu verdrängen sucht, und die gegen einander übergreifen, geschildert werden. Ich glaube, das ist wohl nicht der Fall, und ich glaube, die Landesvertretung wird mit mir darüber übereinstimmen, daß das Interesse in allen Zweigen des Unterrichtes ein allgemeines ist und daß dem Lande eben so viel daran liegen muß, daß das Gymnasium gut untergebracht wird, als die Ober-Realschule. (Bravo! Unruhe im Centrum.)

Hierauf bezieht sich auch jene Note, deren späte Beantwortung Herr Dr. Bleiweis herausgehoben hat, mit welcher die Regierung aufgefordert worden ist, die Normalschule zu räumen. Ich habe schon in meiner frühern

Außerung zugegeben, daß die Antwort spät erfolgte, spät erfolgte, weil die Note in einer solchen Weise gehalten war, daß sie, wenn nicht von Seite der Regierung eine große Besonnenheit und Ueberlegung gewaltet hätte, zu sehr unangenehmen Konsequenzen hätte führen können. Was Herr Dr. Bleiweis gesprochen hat, daß im Winter das Gymnasium derart gesperrt war, das heißt, daß die Direction die Schüler geradezu nach Hause geschickt hat, so hat sich das wohl etwas anders verhalten. Allerdings in Folge ungenügender Beschaffenheit von Thüren und Fenstern, aber auch in Folge einer argen Saumseligkeit, welche die Einflüsse der Witterung überhand nehmen ließ, ist der Fall eingetreten, daß ein Luftzug entstanden ist, und deswegen hat die Landesregierung, sobald das Präsidium hievon in Kenntniß gekommen ist, augenblicklich Abhilfe treffen lassen, und es war über Anordnung der Landesregierung das Gymnasium zwei Tage gesperrt, während diese Unzukömmlichkeiten beseitigt wurden. Aus dem zeigt sich, daß die Unzukömmlichkeiten auch nicht derart waren, das sie bei gehöriger Vorsicht nicht hätten ganz vermieden werden können.

Der Herr Abg. Bleiweis hat hingedeutet auf frühere Vorgänge, er hat der Regierung vorgeworfen, in früherer Zeit sowohl das Lycealgebäude als die Wohlthätigkeits-Anstalten und viele andere Dinge vernachlässigt zu haben.

Meine Herren, ich glaube nicht, daß jetzt der Zeitpunkt sei in derlei Recriminationen einzugehen, ich erlaube mir nur aufmerksam zu machen, daß die Uebelstände, welche aus dem frühern bürokratischen Wesen hervorgegangen sind, eben den Anlaß zu dem gegenwärtig bestehenden gegeben haben, und ich glaube, daß das gegenwärtig Bestehende sich weder zum Vorbilde noch zur Entschuldigung das nehmen soll, was in früherer Zeit ungenügend erkannt, und was beanständet worden ist. (Lebhafter Beifall.)

Aus dem Vortrage des Herrn Dr. Bleiweis habe ich aber mit Befriedigung entnommen, daß es in Aussicht stehe, daß für die sechste Classe zur rechten Zeit durch einen Privatantbot vorgesorgt werden kann. Das ist dasjenige, was ich allein wünschen kann und was mich veranlaßt hat, den Zusatzantrag zu stellen. Ich habe, in die Wesenheit der Sache und des künftigen Bauobjectes gar nicht eingehend, nur den Antrag gestellt, es möchte dafür gesorgt werden, daß provisorisch die Unterrichtslocalitäten beige-schaftt werden, damit der Unterricht klaglos in dieser Zeit vorgehen kann. Sobald dieses in Aussicht steht, bin ich in dieser Beziehung vollkommen zufriedengestellt.

Berichterstatter für den Landes-Ausschuß Dr. Bleiweis: Zu einer factischen Bemerkung muß ich um das Wort bitten. Ich weiß nicht, habe ich mich nicht klar ausgedrückt oder hat mich Se. Excellenz nicht gut aufgefaßt. Ich wollte nicht sagen, es wäre hier eine Reibung zwischen den drei Anstalten, oder, wenn auch dieß nicht, daß sie nicht freundschaftlich oder brüderlich neben einander bestehen könnten. Dieß zu sagen war meine Absicht nicht. Meine Meinung war nur die, daß man Anspruch haben kann auf Geduld von der einen Seite so gut, wie von der andern.

Präsident: Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Freih. v. Apfaltrern: Die Lebhaftigkeit der Debatte, die vielseitige Betheiligung an derselben, bezeugt auf das Klarste, welch lebhaftes Interesse an der Errichtung und Activirung und feinerzeitigen Vollendung der Oberrealschule das Land nimmt. Es ist daher die Zeit, welche diesem Gegenstande gewidmet worden ist, wenn sie auch ziemlich lange war, keineswegs als verloren anzusehen, sie hat insbesondere noch zur Aufklärung dieses Gegenstandes gedient, welcher durch den Rechenschafts-

bericht nicht ins nöthige klare Licht gestellt war, während dieß doch nothwendig ist, um irgend welche Anträge darauf fußen und insbesondere beurtheilen zu können, ob der Antrag des Ausschusses gegenwärtig noch stichhältig sei in seiner Gänge oder wenigstens in seinen Theilen. Ich habe mit sehr viel Befriedigung vernommen, daß der Landes-Ausschuß sich veranlaßt gesehen hat, ergänzend den Rechenschaftsbericht Aufklärungen zu geben über das, was er zur Vollziehung der Beschlüsse des hohen Hauses in der 25. Sitzung des vorigen Jahres gethan hat.

Ich würde nicht aufrichtig sein, wenn ich sagen würde, daß diese Aufklärungen mich in jeder Hinsicht befriediget haben; sie haben doch eigentlich nichts anderes geliefert, als das, was wir ohnedem schon durch den Rechenschaftsbericht gewußt haben, nämlich, daß der im vorigen Jahre gefaßte Beschluß der Gründung einer Oberrealschule von Sr. Majestät genehmiget worden sei, daß zur provisorischen Unterbringung von zwei Classen Localitäten gemiethet worden seien, und daß irgend welche Verhandlungen wegen ihrer definitiven Unterbringung im Zuge seien. Ich glaube jedoch, daß dadurch allein die Aufgabe des Landes-Ausschusses, nämlich der Vollzug des dießfälligen Beschlusses vom vorigen Jahre weder vollständig gelöst, noch Alles, was hiezu führen konnte, gethan worden ist.

Vorerst muß ich bemerken, daß es mir nicht ganz angemessen erscheint, daß mit jeder anderen vorbereitenden Handlung gezögert wurde, bis im October die Genehmigung der Oberrealschule herabgelangt ist. Man kennt noch den Gang der obersten Behörden als einen schwerfälligen; es ließ sich voraussehen, daß vor etwelchen Monaten nicht eine Entscheidung von oben herabgelangen werde. Diese Monate gar nicht, oder nur in einem sehr beschränkten Maße zu benützen, scheint mir deßhalb nicht befriedigend, weil der großen Dringlichkeit des Gegenstandes, dem Bedürfnisse, dessen Dringlichkeit im vorigen Jahre auf die entschiedenste Weise betont worden ist, dadurch nicht Rechnung getragen wurde. Ich frage zum Beispiel, wäre es denn dem Landes-Ausschusse nicht möglich gewesen, sich ohne Verzug über die Ausdehnung des Bedarfs Klarheit zu verschaffen, um Pläne von Realschulen schon vorläufig, zum Beispiel nach Görz und Klagenfurt, wohin er sich später wirklich verwendet hat, sich früher zu verwenden? Es wäre dieß ja kein verfehlter Schritt an und für sich gewesen, selbst wenn der Landtagsbeschluß nicht genehmiget worden wäre; während nach dem Einlangen derselben die nöthigen Auskünfte vorhanden gewesen wären und sogleich prompt hätten benützt werden können. Ebenso hätte sich denn doch die Mühe gelohnt und wäre keinesfalls eine verlorene gewesen, vorläufig schon sich über das Rechtsverhältniß, welches im Lycealgebäude obwaltet, und dessen Zweifelhaftigkeit schon im vorigen Jahre ange-regt, wenn auch nicht umständlich besprochen worden ist, Aufklärungen zu verschaffen, die Acten gehörig durchzugehen, sich mit der Regierung darüber ins Einvernehmen zu setzen, wie dieses Verhältniß in einer zweckmäßigen, allseitig befriedigenden Weise hätte geordnet werden können, um nicht erst jetzt an die Erörterung dieser Frage gehen zu müssen.

Dieses sind Unterlassungssünden, welche zu verschweigen ich nicht für meine Pflicht erachte. Aus dem glaube ich, geht auch hervor, daß, wenn auch Herr Guttman es gesagt hat, es doch vielleicht nicht die allgemeine Ansicht ist, der Ausschuß habe sein Möglichstes gethan, dießfalls die vorjährigen Landtagsbeschlüsse durchzuführen.

Wenn es auch allerdings richtig ist, daß die Kosten, welche feinerzeit die Realschule dem Lande machen wird,

keineswegs angenehm werden empfunden werden, so ist dieß, wie schon von anderer Seite bemerkt worden ist, nicht mehr heute zu erörtern, sondern wurde im vorigen Jahre bereits erörtert, wobei insbesondere betont wurde, daß zu Unterrichtszwecken, zur Bildung seiner Söhne, das Land noch am ehesten willig ist, etwas beizusteuern.

Es fragt sich nun, ob in Folge der Debatte, und namentlich in Folge der Aufklärungen, welche in Ergänzung des Rechenschaftsberichtes der Landes-Ausschuß in der heutigen Sitzung gegeben hat, der Antrag des Ausschusses beseitigt werden, ob er eine Modificirung erfahren soll, oder aber ob er auch heute noch dem h. Hause in seiner Gänze zur Annahme anempfohlen werden darf. Ich glaube, daß er nicht gänzlich entfällt, daß er jedoch einer Modificirung bedarf.

Es ist nämlich nach meiner Ansicht nicht mehr nothwendig, den Landes-Ausschuß zu Aufklärungen über seine bisherige Thätigkeit in Ausführung der in Frage stehenden Beschlüsse zu veranlassen.

Diese hat er uns gegeben; sie wurden heute besprochen; jedoch, daß Anträge über die Ausführung der im vorigen Jahre gefaßten Beschlüsse heuer noch vor das hohe Haus gelangen sollen, glaube ich dem hohen Hause darthun zu können.

Es sagt nämlich der Rechenschaftsbericht selbst, daß einstweilen Privat-Offerte überreicht worden sind, daß hierüber Verhandlungen im Auslande sind, daß die Privat-Offerte näher geprüft werden müssen; dieses sind lauter Gegenstände, über die der Landtag vielleicht mit großem Interesse das Ergebniß erfahren möchte.

Der Ausschluß war selbst nicht der Meinung, daß er dem hohen Hause anrathen solle, von dem Landes-Ausschusse Anträge über einen definitiven Bau abzulangen; so viel konnte der Ausschluß leicht ermessen, daß hierüber binnen 14 Tagen sich nicht Anträge stellen lassen, namentlich nicht solche Anträge, auf deren Grundlage ein Beschluß gefaßt werden kann. Es sind aber die Beschlüsse des vorigen Jahres in Betreff der Oberrealschule in einer Weise gefaßt, daß verschiedene Modalitäten dem Landes-Ausschusse gegeben waren, über welche er thätig zu werden hatte, daß insbesondere auch der Umstand im Auge behalten worden ist, das Localgebäude könne vielleicht nicht verwendet werden, ein Adaptirungsbau sei unthunlich; sondern es wurde auch, für die provisorische Unterbringung zu sorgen, dem Landesauschusse aufgetragen.

Auch in dieser Richtung nun diese Angelegenheit im Unbestimmten zu lassen, ist deswegen nicht angezeigt, weil eben der Landtag jetzt versammelt ist, und die dießfälligen Anträge des Ausschusses beurtheilen kann, während dem, wenn die Session verstrichen sein wird, der Landes-Ausschuß auf sein eigenes Ermessen angewiesen ist, er somit einen bei weitem schwierigeren Stand hat, als wenn ihm die Ansicht des hohen Hauses darüber bekannt ist. Es ist zunächst, glaube ich, die Hauptaufgabe des Ausschusses, für eine provisorische Unterbringung der Realschule zu sorgen. Die dermalige Unterbringung halte ich in zweifacher Richtung für keine zweckmäßige. Die erste Richtung ist ohnedem heute im Hause schon besprochen worden, es ist nämlich die ungenügende Beschaffenheit derselben; es ist aber auch eine zweite Richtung, nämlich die, daß für das Geringe, was geboten worden ist, eine zu bedeutende Summe gezahlt werden muß. Eine verhältnißmäßig bedeutende Summe, sage ich, denn für das einzige Locale, welches zu diesem Schulzwecke derzeit dient, werden 300 fl. jährlich Miethzins gezahlt. So weit ich die Miethzins in Laibach kenne, stellt sich derselbe bezüg-

lich eines einzelnen Locales bei sehr wenigen Miethhäusern, und selbst in Ausnahmefällen nur bei Gemöblern auf 300 fl.; für zwei Locale, die später nothwendig sein werden, wenn nämlich die zweite Classe activirt wird, werden 450 fl. gezahlt, das sind nicht unbedeutende Beträge. Vielleicht läßt sich irgendwo, und vielleicht gerade beim Mahr, die Schule in einer zweckmäßigeren, und wenn man eine gewisse Anzahl Zimmer miethet, in nicht so kostspieliger Weise unterbringen. Es wurde mir von Seite des Herrn Bürgermeisters mitgetheilt, daß Herr Mahr einen umfassenderen Antrag im Jahre 1861 gestellt hat, und wenn auch nicht alle Localitäten nothwendig sind, die er damals angeboten hat, so kann man doch wenigstens eine Eintheilung treffen, vermöge der diese Classen in einer zweckmäßigen Weise unterbracht werden. Indessen sind auch andere Privatofferte vorliegend, wie ich bereits bemerkt habe, vielleicht läßt sich auch über diese unterhandeln, und nach Maßgabe des Resultates der Plan zur provisorischen Unterbringung dem Landtage vorlegen. Das wäre denn doch eine noch im Laufe dieser Session ausführbare Aufgabe des Landes-Ausschusses. Daß jedoch auch der Landes-Ausschuß in den andern Richtungen einstweilen nicht unthätig bleiben möge, glaube ich auch hervorheben zu sollen. Eine solche ist nämlich insbesondere das Rechtsverhältniß im Localgebäude, welches hier im Hause heute zu wiederholten Malen angeregt worden ist. Aus dem, was darüber gesprochen wurde, ginge hervor, daß dieses Rechtsverhältniß nicht vollkommen klar sei. Es wurde von einer Seite, und zwar von sehr kompetenter Seite bemerkt, daß die Ansprüche des Aarars auf Unterbringung der von ihm dotirten Anstalten nicht so zweifelloser Natur seien, wie sie von anderer Seite hingestellt werden wollen, und daß es insbesondere nicht dem so ist, daß die Widmung der Stände zu Unterrichtszwecken in diesem ausgedehnten Maße erfolgt sei, in welchem jetzt die Benützung geschieht. Hierüber dem Landtage Aufklärungen zu verschaffen, wäre gleichfalls eine des Landes-Ausschusses nicht unwürdige und ausführbare Aufgabe; es würde sich dieses allenfalls erzielen lassen durch die Vorlage der diesfälligen Acten und durch einen Vortrag hierüber.

Es wurde der Umstand hervorgehoben, die Ober- und Unterrealschule, die Normalchule, das Gymnasium verfolgen alle denselben Zweck, sie sollen neben einander freundschaftlich bestehen, keine soll die andere verdrängen. Allerdings verfolgen sie denselben Zweck, und sie sollen einander in die Hände arbeiten; allein, eine andere Frage ist es, ob gerade in einem der Landschaft gehörigen Gebäude diese Localitäten für diese Unterrichtszweige ermittelt werden sollen mit Rücksicht auf den Fond, aus welchem sie dotirt werden.

Dieser ist nicht durchgehends derselbe, und deshalb wird es, — abgesehen natürlich von der Zweifelhaftigkeit des Rechtes, — denn doch am zweckmäßigsten sein, wenn einmal das Recht in's Klare gesetzt sein wird, daß in einem landschaftlichen Gebäude zunächst solche Unterrichtsanstalten untergebracht werden, zu denen die Landschaft aus ihren Mitteln das nöthige Geld beistellen muß. Wenn nun bei einer von diesen Unterrichtsanstalten das Aerar für die dießfälligen Kosten zu sorgen hat, so wird es, wenn die Rechtsfrage einmal außer Rechnung kommt, es billig finden, wenn die Landschaft ihm nur insoweit landschaftliche Localitäten zur Verfügung stellt, als dieselben durch den eigenen landschaftlichen Bedarf nicht beansprucht werden.

Ich glaube daher, daß es dem hohen Landtage als zweckmäßig erscheinen dürfte, wenigstens in jener Richtung,

die ich zuletzt angedeutet habe, sich vom Landes-Ausschusse Anträge erstatten zu lassen. Den dießbezüglichen Antrag werde ich hierauf in jener Fassung, die der gegenwärtigen Lage der Dinge entspricht, vortragen, und ich erlaube mir nur vorläufig in Folge des Wunsches, welcher von Seite des Regierungsorganes dahin ausgesprochen worden ist, der Antrag möge in dem vom Herrn Regierungs-Commissär angedeuteten Sinne ergänzt werden, die Bemerkung, daß ich es mit Rücksicht auf die bestehende Instruktion nicht für angemessen halte, dem Landes-Ausschusse über die Art, wie er bei Ausführung des heutigen Beschlusses vorzugehen habe, bestimmte Weisungen zu geben.

Ich für meine Person halte die vom Herrn Regierungs-Commissär angedeuteten Erwägungen für außerordentlich zweckmäßig, jedoch dieser Ansicht wird sich auch der Landes-Ausschuß selbst nicht verschließen und wird hievon ohne Zweifel Gebrauch machen; ihn jedoch durch unseren Beschluß dießfalls zu binden, halte ich mit Rücksicht auf seine Stellung nicht für angemessen; darum würde ich mir erlauben, dem hohen Hause den Antrag 12 in folgender Fassung zur Annahme vorzuschlagen: (liest)

„Der hohe Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, bezüglich der Unterbringung und Activirung der Oberrealschule im Sinne der in der 25. Sitzung der zweiten Session, am 13. März 1863, gefaßten Beschlüsse bestimmte Anträge noch im Laufe dieser Session vor das hohe Haus zu bringen.“

Präsident: Der Ausschuß hat seinen Antrag 12 dahin modificirt, daß derselbe nunmehr zu lauten hätte: (Wird unterbrochen von)

Abg. Dr. Toman: Ich bitte um das Wort, Herr Präsident. Ich glaube, bevor darüber abgestimmt wird, muß die Debatte über diesen abgeänderten Antrag zugelassen werden.

Präsident: Freilich, es ist gar kein Anstand, ich habe denselben eben verlesen, um jetzt die Debatte über diesen veränderten Antrag zu eröffnen.

Abg. Deschmann: Ich bitte Herr Präsident. Ich glaube, daß keine Debatte darüber nothwendig sei, denn die Nachweisung über die Ausführung dieser Beschlüsse der 25. Sitzung hat ja eben der h. Landtag vernommen, und es wurde eben von dem Herrn Vorsitzenden gleich beim Beginne der Sitzung erwähnt, daß der Ausschuß diese Nachweise vortragen werde. Es wäre demnach nur eine Inconsequenz, wenn wir, nachdem diese Nachweise geliefert worden sind, dieselben noch fordern wollten. Sie sind ja schon geliefert worden. Nun sehe ich nicht ein, über was wir noch zu debattiren hätten, die Debatte hat sich auf alle Punkte erstreckt, die geforderte Nachweisung ist geliefert worden, ob genügend oder ungenügend, darüber hat der h. Landtag zu entscheiden. Aber der einzige Umstand, den ich nicht regelrecht finde, ist der, daß die Mitglieder des Ausschusses nicht eingeladen worden sind, diesen modificirten Antrag als ihren Beschluß anzunehmen.

Berichterstatter Freih. v. Apfaltrern: Ich habe ihn auch nur als Berichterstatter überreicht, für meine Person.

Präsident: Ich habe eben gefragt, ob das ein Antrag des Ausschusses war.

Abg. Deschmann: Ich muß sagen, daß ich mich als Mitglied der Commission mit diesem modificirten Antrage vollkommen einverstanden erkläre.

Abg. Dr. Toman: Herr Deschmann hat eben von dem Rechte Gebrauch gemacht, welches er mir absprechen möchte. Er, als Mitglied derselben Commission, billigt

diesen Antrag und sagt, daß doch ein anderer Vorgang hätte geschehen sollen. Ich kann in diesen Antrag nicht stimmen, er ist ein Antrag des Freih. v. Apfaltrern als Mitglied des Hauses, und nicht als Berichterstatter der ganzen Commission. Daß darüber ein Wort gesprochen werden kann und soll, darüber ist gar kein Zweifel. Ich habe einen ganz geringen Zusatzantrag, sonst kann ich nicht dafür stimmen, so gern ich es möchte. Ich halte es für unwürdig, daß wir heute nach den dargelegten Thatsachen und insbesondere in Rücksicht auf den Zug der Verhandlung wegen des Eigenthums- und Nutzungsrechtes am Schul-, resp. Lyceal-Gebäude etwa mit Unterbrechung dieses Zuges den Landes-Ausschuß jetzt bestimmt beauftragen, er müsse noch im Laufe dieser Session, die vielleicht ganz kurze Zeit dauern wird, bestimmte Anträge vorbringen; deßhalb wollte ich im Antrage des Baron Apfaltrern vor den Worten: „im Laufe dieser Session“ den Passus zugefügt haben „wenn möglich“, (Rufe: Das versteht sich von selbst!) sonst wäre das ein positiver Antrag und es versteht sich nicht von selbst.

Präsident: Die Versammlung hat den geänderten Antrag des Ausschusses vernommen, ich eröffne die Debatte über diesen nunmehr neu stylisirten Antrag. Wünscht Jemand von den Herren das Wort?

Abg. Dr. Toman: Ich habe den Antrag gestellt, daß vor die Worte „in dieser Session“ die Worte kommen „wenn möglich.“

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (Nach einer Pause). Wenn Niemand das Wort ergreift, so gebe ich dem Herrn Berichterstatter das letzte Wort.

Berichterstatter Freih. v. Apfaltrern: Ich habe mit Vorbedacht den Beisatz, der mir zugelüftet worden ist, und dessen Tragweite ich vollkommen ermessen habe, nicht angenommen, und zwar mit Vorbedacht aus einem Grunde. Ich habe nemlich nachgewiesen, daß das Materiale zu der von ihm zu verlangenden, dringenden Arbeit dem Landes-Ausschusse bereits geboten ist.

Es liegen ihm noch aus dem Jahre 1861 Anträge des Herrn Wahr, es liegen aber auch, wie uns der Rechnenschaftsbericht sagt, noch andere Offerte vor zur provisorischen Unterbringung. Ueber diese läßt sich im Laufe dieser Session, läßt sich heute Nachmittag verhandeln, wenn energisch die Sache angefaßt wird.

Die Papiere über diese Rechtsfrage liegen in der Registratur, lassen sich herausheben, dem h. Hause vorlegen, auch in dieser Hinsicht kann der Ausschuß dem Beschlusse, den ich beantragt habe, gerecht werden. Es ist dieß aber nicht etwa eine Beharrlichkeit, eine Starrköpfigkeit von mir, sondern das wohlervogene Interesse des Landes — in dem Sinne wohlervogene Interesse, weil ich durch meinen determinirten Antrag dem h. Hause die Sicherung davor verschaffen will, daß die Regierung nicht zu dem bereits angedrohten Mittel greift, uns zu nöthigen, Hand an's Werk zu legen, nemlich durch die Zurückziehung der Gehalte der Lehrer; (Bravo!) gegen diese Eventualität, sage ich, uns zu sichern, habe ich absichtlich diesen Beisatz „wenn möglich“ ausgelassen. Es soll nur möglich gemacht und effectuirt werden, damit dieser wichtige Gegenstand des Landes nicht wieder auf eine unbestimmte Zeit hinaus verzögert und den Chancen des Zurückziehens der Gehalte ausgesetzt werde; (Beifall) deßwegen, meine Herren, wollte ich den Antrag nur so einbringen, wie ich ihn gestellt habe.

Abg. Dr. Toman: Bitte um das Wort. Ich weiß nicht, was der Herr Baron Apfaltrern mit dem Ausdrucke „Zuslüftung“ meint, ich weiß nicht, von welcher

Seite ihm das zugeflüstert worden ist. (Apfaltrern: Vom Herrn Abg. Ambrosch!) Wenn er meint, daß der Antrag von dieser Seite gekommen ist, wäre er gut gemeint gewesen. Ich muß aber ebenfalls sagen, daß ich wohl bedacht den kleinen Zusatz gestellt habe, so vorbedacht, wie es der Herr Baron Apfaltrern gethan hat. Wenn wir den Landes-Ausschuß so positiv beauftragen, daß er im Laufe dieser Session, Anträge bringen muß, so wird er keine definitiven Anträge in der Hauptsache bringen können, sondern nur in jener Richtung, als Se. Excellenz der Herr Statthalter seine Anträge gestellt hat, welche Anträge aber der Herr Berichterstatter nicht annehmen zu können glaubt, weil es sich von selbst versteht, daß der Ausschuß für die mittlere weilige Unterbringung selbst sorgen werde.

In der Hauptsache kann er, wie die Sachlage ist, bestimmte Anträge nicht bringen, es muß ihm doch nach Möglichkeit die Zeit gelassen werden, was nicht im Antrage des Baron Apfaltrern ausgesprochen ist, sondern in meinem Zusatzantrage. Ich werde dafür stimmen, weil ich es der Würde des h. Landtages angemessen finde, den Landes-Ausschuß so zu beauftragen, daß er möglichst seiner Aufgabe nachkommen kann. Ich bleibe bei meinem Antrage.

Präsident: Ich schließe die Debatte und bringe nunmehr den neu stilisirten Antrag des Ausschusses mit dem Amendement des Herrn Dr. Toman zur Abstimmung, welcher dahin lautet: „Der h. Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, bezüglich der Unterbringung und Activirung der Oberrealschule im Sinne der in der 25. Sitzung der 2. Session am 13. März 1863 gefaßten Beschlüsse bestimmte Anträge wo möglich noch im Laufe dieser Session vor das Haus zu bringen.“ Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich erheben.

Abg. Dr. Toman: Ich glaube, Herr Landeshauptmann, die Abstimmung muß in einer anderen Art erfolgen. Zuerst ist der Antrag des Baron Apfaltrern zur Abstimmung zu bringen und dann mein Zusatz. (Rufe: Richtig! Ja!)

Präsident: Ich glaube nicht.

Berichterstatter Freih. v. Apfaltrern: Ich bin auch der Meinung.

Präsident: Ich füge mich. Ich bringe nach dem Wunsche des Hauses den Antrag des Ausschusses ohne Amendement des Herrn Dr. Toman zur Abstimmung.

Abg. Kromer: Ich bitte um das Wort. Nach meiner Ansicht ist am weitesten entfernt vom ursprünglichen Ausschuß-Antrage der Antrag des Herrn Dr. Toman, denn dieser Antrag soll den Ausschuß beauftragen, nur wenn möglich im Laufe dieser Session Bericht zu erstatten, während der Antrag des Baron Apfaltrern den Ausschuß beauftragt, jedenfalls noch im Laufe dieser Session Bericht zu erstatten, so wie dieß auch im ursprünglichen Ausschuß-Antrage war. Es ist also der Antrag des Herrn Dr. Toman vom ursprünglichen Antrage mehr entfernt, daher dieser zuerst zur Abstimmung kommen soll.

Präsident: Es war auch meine Meinung, daß diese Abstimmung die correcte gewesen wäre. Nachdem aber das Haus sich für die Abstimmung nach dem Antrage des Ausschusses ausgesprochen hat, so muß ich diesen jetzt zur Abstimmung bringen.

Abg. Ambrosch: Ich bitte Herr Landeshauptmann, zuerst den Haupt-Antrag und dann den Zusatz-Antrag.

Präsident: Ja, ich kann Niemanden mehr das Wort geben. Ich bringe nunmehr den Antrag des Ausschusses, wie er gestellt worden ist, ohne Amendement des Herrn Dr. Toman, zur Abstimmung, und ersuche jene

Herren, welche mit diesem einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen. Mitthin entfällt das Amendement. (Rufe: Nein! Jetzt kommt das Amendement!) Der Antrag des Ausschusses ist nunmehr angenommen, und ich bringe zu diesem Antrage das Amendement des Herrn Dr. Toman zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche diesem Zusatzantrage beistimmen, sich ebenfalls zu erheben. (Geschicht.) Er ist gefallen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, fortzufahren.

Berichterstatter Freih. v. Apfaltrern: Wir kommen zum letzten Alinea des §. 7, welches davon handelt, daß von Seite der k. k. Finanz-Bezirks-Direction die Vorlage der Inventur und der Schätzung des Bestandes des Landes-Museums, behufs der Ermittlung des Gebühren-Aequivalentes, verlangt worden sei, und daß diesem Anfinnen von Seite des Landes-Ausschusses dadurch begegnet worden sei, daß er unter Berufung auf die den Stiftungen für Studienzwecke gesetzlich zustehende Gebührenbefreiung entschiedene Verwahrung eingelegt hat. Es ist dieß gewiß ein Gegenstand minder aufregender Natur; (Heiterkeit) jedoch etwas Interessantes hat dieser Gegenstand doch aufzuweisen. So wie es eine höhere Mathematik gibt, so gibt es auch eine höhere Finanzkunst, und dieser ist es gelungen, ein neues Subject der Besteuerung aufzufinden. Es ist der Finanzbehörde gelungen, ein neues Mexiko, oder reden wir nicht von Mexiko — ein neues Californien zu entdecken, und dieses Californien ist — unser harmloses Landes-Museum.

Es wäre der inventarielle Stand des Landes-Museums einer Schätzung zu unterziehen, damit von dem Schätzungswerthe desselben eine Steuer, das Gebühren-Aequivalent nämlich, entrichtet werde. Es sollen diese alten, vergilbten Urkunden, welche der Sachverständige vielleicht auf Hunderte und Tausende von Gulden schätzen wird, die hingegen irgend ein anderer Gewerbsmann, welcher mit übel riechenden Dingen handelt, vielleicht auf keinen Groschen Werth schätzen wird, geschätzt und der Schätzungswerth soll versteuert werden. Wissen ist Macht, Wissen ist ein werthvolles Gut, und insoferne derlei Anstalten, wie es ein Museum ist, wissenschaftliche Zwecke befördern, ist es ein sehr schätzenswerthes Gut, daß es aber auch ein Ding ist zu einem tüchtigen Steuererträgniß, das hat gewiß von uns Niemand, haben auch die Forscher und Förderer der Wissenschaft nicht vermuthet, welche dem Museum ihre Beiträge unentgeltlich überlassen haben; — die Finanzbehörde in Laibach hat es entdeckt. (Vermehrte Heiterkeit.) Daß der Landes-Ausschuß diesem Anfinnen sich widersetzt, daß er sich insbesondere auf das Gebührengefes selbst berufen hat, welches den für wissenschaftliche Zwecke, für Stiftungen, für Studienzwecke gewidmeten Sammlungen dießfalls die Steuerfreiheit sichert, ist äußerst loblich gewesen, und es verdient von Seite des Landtages anerkannt zu werden; denn auch von unserm Museum noch Steuern zu zahlen, wäre dem doch eine etwas unliebliche Sache. Ich erlaube mir daher, den Antrag des Ausschusses zur Genehmigung vorzulegen, welcher dahin lautet: (liest Antrag 13.)

Präsident: Wünscht Jemand über den Antrag 13 das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, wollen sich erheben. (Die ganze Versammlung erhebt sich.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Freih. v. Apfaltrern: Es ist bereits bei der Besprechung des vorjährigen Rechenschaftsberichtes von der Uebernahme des Landeskultur-Fondes die

Sprache gewesen, und es wurde im vorigen Jahre der Landes-Ausschuß angewiesen, denselben von Seite der Regierung zu reclamiren. Der Landes-Ausschuß sagt uns in seinem §. 8 des Rechenchaftsberichtes, daß er dieser Aufgabe nachgekommen ist, allein, aus der Note der k. k. Landesregierung vom 27. September v. J., Z. 9671, geht hervor, daß die betreffenden Ministerien auf Grund der a. h. Entschliebung vom 11. Juli 1863 den Anspruch der Landesvertretung auf Uebergabe dieses Fondes in den Bestimmungen der Landesstatute nicht begründet finden, weil es sich hiebei um keinen aus Landesmitteln gebildeten Landesfond, sondern um Forst- und Waldsrevell-Strafgelder handelt, die von den Staatsbehörden in Ausübung ihres forst- und feldpolizeilichen Wirkungskreises verhängt werden.

Wenn dieß allerdings auch der Ausspruch von Ministerien ist, so muß ich doch offen gestehen, daß es sich in der betreffenden Erledigung der Mühe gelohnt hätte, die Bestimmung der Landesordnung doch etwas in Erwägung zu ziehen, welche in den §§. 18 und 20 Bestimmungen enthält, welche dieser Entscheidung nicht ohne Grund entgegen gehalten werden können.

Nämlich, es werden im §. 18 als Landes-Angelegenheiten erklärt alle Anordnungen in Betreff der Landescultur. Weiter sagt der §. 20 L. v. D.: „Der Landtag sorgt für die Erhaltung des landständischen (Domestic-) Vermögens und des sonstigen, nach seiner Entstehung oder Widmung ein Eigenthum des Herzogthums Krain bildenden Landesvermögens.“

Es ist in diesem Paragraphen nicht gesagt, daß Eines und das Andere eintreten müsse, um irgend einem Fonde die Qualifikation zu verschaffen, ein Landesfond zu sein. Es ist das Wörtchen „oder“ und nicht das Wörtchen „und“, welches diese beiden Kategorien von einander trennt. Es ist also subjunctiv und nicht conjunctiv gesagt. Ich glaube auch, daß dieser Fond allerdings ein solcher ist, welcher dem Lande nicht allein vermöge seiner Widmung, sondern auch zu seiner Administration gebührt. Es ist ein Fond, welcher zwar nicht aus Beiträgen des Landes überhaupt, sondern aus Strafgeldern gebildet wird, oder wenigstens aus solchen ausschließlich gebildet werden soll, aber es ist ein Fond, welcher seiner Widmung nach ausschließlich für Landeszwecke zu dienen hat. Wenn die Aufbringung, die Art der Dotirung dieses Fondes, das ausschließend charakteristische Merkmal wäre, vermöge welchem die Staatsverwaltung dessen Administration beanspruchen könnte, so würde dieselbe aus dem ganz gleichen Grunde die Verwaltung aller Armenfonde auch beanspruchen, denn auch Armenfonde werden dotirt aus Strafgeldern, welche die Justiz- oder andere Behörden verhängen; die betreffenden Strafgelder fließen dem Armenfonde zu, und so viel ich weiß, wurden im Allgemeinen Armenfonde noch nicht von der Regierung zur Administration beansprucht. Das ganz gleiche Verhältniß aber ist beim Landesfonde der Fall, er wird aus Strafgeldern dotirt, und sein Zweck, zu dem er gewidmet, ist von der Regierung selbst als Landeszweck anerkannt.

Ich glaube daher, daß der Anspruch des Landes Krain auf die Verwaltung dieses Fondes ebenfalls ein im Rechte und in der Verfassung gegründeter sei.

In Betreff der Verwendung des Fondes ist im Rechenchaftsberichte in Folge einer Erledigung des Handelsministeriums eine Aufklärung gegeben worden, in Bezug welcher es noch sehr zweifelhaft ist, ob der Landtag damit vollkommen einverstanden sein kann; es ist nämlich erwähnt, daß zunächst dessen Einkünfte zur Wiederaufstufung des Karstes verwendet werden sollen. Daß ein so großes, ein

so kostspieliges Werk durch die geringen Erträgnisse dieses Fondes nicht in einer ausreichenden Weise gefördert werden kann, daß vielmehr die so verwendeten Gelder als so ziemlich verlorene angesehen werden müßten, dieses, glaube ich, liegt ziemlich auf flacher Hand, während dem sich andere Landesculturzwecke leicht finden lassen, welchen diese kleinen Beiträge recht zweckmäßig zugewendet werden können. Jedoch, das ist nur für den Fall gesagt, daß uns die Administration dieses Fondes zugewiesen wird, jedoch, denselben wiederholt zu reclamiren, ist die Aufgabe und Pflicht des Landtages, und von dieser Ansicht ausgehend, hat der Ausschuß sich folgenden Antrag zu stellen erlaubt: (liest Antrag 14.)

Präsident: Wünscht Jemand das Wort ad 14?

Abg. Dr. Toman: Ich bitte um das Wort. Ich habe nur einen kleinen Wunsch an die h. Regierung, daß in Betreff des Landesculturfondes immer und überall gesetzlich und mit Rücksicht der Rechtsverhältnisse vorgegangen werde. Es gibt absonderliche Verhältnisse hinsichtlich der Forstaufsicht in einzelnen Bezirken von Oberkrain; da kommt es, daß zu Folge derselben manchmal gerade irgend Jemand als Forstreveller behandelt wird, der vielleicht der berechtigte Besitzer oder Eigenthümer ist, weil der Forstrevell vom Standpunkte der provisorisch Jemanden anvertrauten Aufsicht, das Eigenthum und Besitzesrecht bezüglich des Waldes hintanziehenden Forstaufsicht beurtheilt wird, weil das Rechtsverhältniß noch nicht entschieden ist. So kommt es, daß oft durch den Ausspruch des Schadenersatzes, — so ist es in der Vergangenheit wenigstens geschehen, — für gefrevelte oder entwendete Hölzer der Besitzer selbst getroffen werden kann, und dennoch sind solche Ersätze dem Landesculturfonde zugeführt worden.

Meines Erachtens gehört ein solcher Schadenersatz nicht in den Landesculturfond, sondern in den Fond für das bezügliche Object bis zur Austragung der bezüglichen Rechtsfache selbst, wo die Eigenthümer Anspruch darauf haben. Diesen Wunsch wollte ich bei Gelegenheit aussprechen.

Statthalter Freiherr v. Schloißnigg: Wenn der Herr Abgeordnete diesen Wunsch in der Art einer Interpellation an die Regierung gestellt hat, so bin ich in der Lage darauf zu antworten, daß mir dieser Vorgang nicht bekannt ist. So viel mir bekannt ist, werden derlei Schadenersatzbeträge wirklich in den sogenannten Sequestrationsfond abgeführt, also nicht in den Landesculturfond. Wenn dem Herrn Abgeordneten das Gegentheil bekannt ist, so kann ich ihn nur ersuchen, den geeigneten Weg über solche Vorgänge durch Vorstellungen an die Landesregierung zu betreten, welchen ohne weiters stattgegeben werden würde.

Abg. Dr. Toman: Ich habe es nicht ohne Thatfachen gesagt, ich weiß es, daß namentlich jene Gemeinden, welche wegen der Forstaufsicht mit der Herrschaft Welde streiten, in der Lage waren, das gleiche Anliegen im Recurswege durchsetzen zu müssen.

Wenn sie es schon durchgesetzt haben, ist mein Wunsch bereits erfüllt, aber ein Berechtigter war er für diese und vielleicht für andere Fälle.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort über den Antrag 14? (Nach einer Pause.) Wenn Niemand das Wort ergreift, bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage 14 einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Freiherr v. Apfaltrern: Wir kommen nun zu dem Punkte, welcher die Zwangsarbeits-Anstalt zum Gegenstande hat.

Es war das Verhältniß, in welchem die Landesvertretung zu dieser Anstalt steht, schon vorigen Jahres Gegenstand einer umständlichen und lebhaften Debatte, welche zu dem Beschlusse führte, mit der Uebernahme der Zwangsarbeits-Anstalt in die selbststeigende Verwaltung des Landes nur dann vorzugehen, wenn von Seite der Regierung auf das Ernennungsrecht des betreffenden Verwalters verzichtet werden will. Es wurde damals erörtert, und namentlich wurde von Seite des Regierungsorganes besonders betont, wie wichtig es für die Regierung ist, im Besitze dieses Ernennungsrechtes zu verbleiben, und daß sie demnach nicht in der Lage sei, von dieser Bedingung abzugehen, und dem zu Folge ist auch wirklich die Zwangsarbeits-Anstalt noch in dem ausschließlichen Besitze der Landesregierung, während dem Landesfonde die Beistellung der zur Erhaltung nöthigen Mittel obliegt.

Die dießfalls maßgebenden Verhältnisse sind wirklich sehr complicirter Natur, und ließen es als sehr wünschenswerth erscheinen, daß die Regierung in dieser Richtung den Wünschen des Landes nachgekommen wäre. Ich glaube nicht, daß sie Gefahr gelauten sein würde, ihre Interessen durch eine Uebergabe unter der von Seite der Landesvertretung gewünschten Verzichtleistung gefährdet zu sehen.

In dieser Richtung jedoch bestimmte Anträge dem h. Hause zu stellen, war der Ausschuss deswegen nicht in der Lage, weil eben durch die vorjährige Erörterung und durch neuerliche hervorgetretene Umstände das bei dieser Anstalt obwaltende Gesamtverhältniß dem Ausschusse noch zu unklar gewesen ist, als daß er mit voller Beruhigung seine dießfälligen Anträge hätte stellen können. Er hat daher zu dem Mittel gegriffen, den Landes-Ausschuss mit gewissen Erhebungen und mit der Stellung von Finalanträgen zu beauftragen.

Es wurde in theilweiser Würdigung der Wünsche, welche der Ausschuss-Antrag ausgesprochen hat, den Herren Mitgliedern des h. Landtages eine Zusammenstellung der landtschaftlichen Buchhaltung vertheilt, welche einen großen Theil der Daten liefert, deren Erhebung wir vom Ausschusse uns gewünscht haben, jedoch durch diese Darstellung sind die Daten nicht erschöpfend geliefert, welche notwendig sind, um mit Zweckmäßigkeit in der Sache vorzugehen zu können. Es ist überdies in dieser Sache ein Incidenzfall eingetreten, welcher ein sehr großes Schlaglicht auf diese von der Regierung beanspruchte Ernennung des Verwalters wirft. Es wurde nämlich von Seite unseres Präsidiums dem Ausschusse eine Note der hiesigen Landesregierung zugefertigt, mit welcher das Pensionierungs-gesuch des bisherigen Verwalters des Zwangsarbeitshauses Maiti mit der Anfrage mitgetheilt worden ist, ob dießfalls der Landes-Ausschuss irgend welche Bemerkung zu machen habe. Bemerkungen wurden hierdurch auch allerdings eine Menge gemacht; es ist aus dieser Mittheilung hervorgegangen, daß das Verhältniß der Zuständigkeit der einzelnen Häftlinge sich in der hiesigen Correctionsanstalt in ganz sonderbarer Weise darstellt. Es sind, wenn ich mich der Zahl richtig erinnere, dormalen in der Anstalt 33 Krainer detenirt, während dem 100 und etliche 60 sich aus andern Kronländern dort detenirt befinden. Es ist richtig, daß für diese aus fremden Kronländern hier Detenirten allerdings gewisse Beiträge von den betreffenden Ländern gezahlt werden müssen, sowie von unserm Lande für die detenirten weiblichen Geschlechtes, welche sich in der Zwangsarbeits-Anstalt Lankovik befinden, Beiträge, von hier aus bezahlt werden müssen. Indessen ist so viel auch klar, daß die Passivität der hiesigen Zwangsarbeits-Anstalt zum großen Theile der Art ihrer Administration zur Last fällt.

Der Verwalter Johann Maiti hat dem Lande erst seit dem Jahre 1857 oder Anfangs 1858 gedient, seine Dienste waren einer Art, daß ihrer hier im Hause nicht lobend erwähnt worden ist. Er hat im Jahre 1862 krankheitshalber Urlaub genommen, von welchem er nicht mehr einrückte, bis er jetzt, nachdem er 40 Dienstjahre erreicht, sein Pensionierungsgesuch überreichte. Nun soll das Land für eine schlechte Dienstleistung von 4 Jahren aus dem Landesfonde seine gänzliche Pension von 1000 fl. zahlen! Ich muß insbesondere noch hervorheben, daß dieser Johann Maiti früher in andern Strafanstalten Beamte und zuletzt Verwalter war, und durch die Uebergabe der Strafanstalt in Görz disponibel und einmal der Polizei-Direction in Triest, einmal der dortigen Rechnungsbehörde als Conceptsdiurnist zugewiesen worden ist, daß er bereits im Jahre 1852, wenn ich nicht irre, jedenfalls aber Anfangs der 1850er Jahre zur Pensionirung bestimmt war, daß er jedoch, wie die Thatfachen beweisen, nicht pensionirt, sondern mehrere Jahre später in unser Land als Verwalter der Strafanstalt ernannt worden ist. In diesem Vorgange der Regierung ist gewiß, wie ich früher gesagt habe, ein großes Schlaglicht, um zu beleuchten, in wie fern die Forderung des Landes, die Ernennung des Verwalters durch seinen Ausschuss über Einvernehmen der Regierung vorzunehmen, eine berechnete ist. Es hat jedoch, wie ich bereits begründet habe, der Ausschuss definitive Anträge in dieser Richtung insbesondere deshalb nicht stellen zu können geglaubt, weil ihm auch die Erwägung nahe gelegen war, daß es zweckmäßig sei, früher zu prüfen, ob eine solche Anstalt überhaupt vom Lande übernommen werden soll. Der Zweck dieser Anstalt, die Administration, die Disziplinargewalt, die Notionirung in dieselbe und Entlassung aus derselben, alle diese Momente befinden sich in der Genehmigung, in den Händen der Regierung. In unsern Händen befindet sich lediglich bis dato das Zahlen. (Heiterkeit. Rufe: Sehr gut!) Ob es nicht zweckmäßiger, ob es nicht selbst dem Interesse der Regierung angemessener wäre, eine solche Anstalt in selbstgeleiteter Verwaltung zu behalten, und die betreffenden Kosten durch das Reichsbudget auf alle Länder zu vertheilen, wäre doch einer gründlichen Erörterung werth.

Auch auf die weitere, für einen solchen Vorgang sprechende Anomalie, erlaube ich mir hinzuweisen, daß nämlich zwar viele, bei weitem aber nicht alle Kronländer solche Detentionsanstalten besitzen. Diese Letzteren haben keine weitere Verpflichtung, als für ihre, in anderer Länder Anstalten Detenirten die betreffende Tangente, das heißt, einen pr. Tag und Kopf ausgemessenen Betrag zu zahlen. Da jedoch bei der Administration, bei Erhaltung der Gebäude, sehr viel verloren geht, was sich durch die Häftlingsgebühr nicht einbringen läßt, so ist es sehr klar, daß dieser Verlust jenen Provinzen erpart wird, die solche Anstalten nicht haben, und daß wir diesen Verlust für eine unverhältnißmäßig größere Zahl Häftlinge anderer Kronländer tragen müssen, wegen des Besizes einer Correctionsanstalt, in der sich von unserm Lande, wie gesagt, eine sehr geringe Anzahl Detenirter befindet. Dieß waren die Haupttrübsichten, welche den Ausschuss bestimmt haben, dießfalls nicht mit bestimmten Anträgen vor das h. Haus zu treten. Der Landesauschuss ist besser in der Lage, sich über die geschichtliche Entwicklung dieses Institutes, ihren bisherigen Betrieb, ihre bis nun stattgefundene Benützung, über alle Momente, die auf diese Anstalt Bezug haben, Kenntniß zu verschaffen und endlich Anträge stellen zu können, entweder, die Regierung möge die Anstalt als Staatsanstalt in eigenen Betrieb übernehmen, oder aber nicht

weiter auf dem Ernennungsrechte bestehen. Aus diesen Gründen erlaubt sich der Ausschuß jene Anträge zu stellen, die im Vergleiche zu den vervielfältigsten Ausschuß-Anträgen, aus Anlaß der inzwischen uns durch die Zusammenstellung der Landesbuchhaltung mitgetheilten Auskünfte, eine kleine Modification erfahren haben und folgendermassen lauten: (liest)

„15. Der hohe Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, über folgende Punkte, insoferne dieselben durch die Zusammenstellung der landschaftlichen Buchhaltung ddo. 25. März 1864 nicht aufgeklärt worden sind, umständlich Bericht an den Landtag noch im Laufe seiner dermaligen Session zu erstatten: (liest a, b, c und d.)“

Präsident: Ich eröffne die Debatte über den Antrag 15; wünscht Jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so bringe ich den Antrag 15 nach seinen 4 Punkten zur Abstimmung.

Punkt a lautet: (liest denselben.) Jene Herren, welche mit Punkt a des Antrages 15 einverstanden sind, wollen sitzen bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Punkt a ist angenommen.

Punkt b lautet: (liest denselben.) Ich bringe diesen Punkt zur Abstimmung, und ersuche die Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Punkt b ist gleichfalls angenommen.

Punkt c lautet: (liest denselben.) Ich bringe Punkt c zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Nach einer Pause.) Da sich Niemand erhebt, ist auch Punkt c angenommen.

Punkt d lautet: (liest denselben.) Jene Herren, welche mit dem Punkte d ebenfalls einverstanden sind, wollen auch sitzen bleiben. (Abg. Dr. Toman erhebt sich.) Punkt d ist auch angenommen.

Nummehr ersuche ich jene Herren, welche mit dem ganzen Antrage 15 einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Er ist angenommen.

Abg. Dr. Toman: Ich bitte um's Wort Herr Landeshauptmann. Ich nehme mir in Anbetracht, als über einen Gegenstand weder im Rechenchaftsberichte, noch in dem Berichte des für diesen eingesetzten Ausschusses etwas gesprochen worden ist — nicht als wenn im Ausschusse darüber gar nicht verhandelt worden wäre, sondern weil derselbe anfangs gewissermassen nur für eine Interpellation vorbedacht war, später aber sich für einen Antrag eines der Mitglieder des Ausschusses selbst ausgesprochen hat, — die Freiheit, vor dem Schlußantrage des Berichtes nummehr selbst einen Antrag zu bringen.

Ich glaube, mein Antrag ist auch gerechtfertigt, nicht bloß in Berücksichtigung dessen, daß der hohe Landes-Ausschuß über das, was er gethan, keinen Bericht erstattet hat, sondern weil auch darüber, was derselbe im Auftrage und in Folge Beschlusses des Landtages hätte thun sollen und nicht gethan hat, die Einbringung eines Antrages statthast sein soll.

Ein solcher Antrag ist der meinige; er behandelt den Gegenstand des slovenisch-deutschen Wörterbuches. In dieser Angelegenheit ist in der 7. Sitzung der ersten Session der Antrag zum Beschlusse erhoben worden:

„1. Der Landtag wolle sich zur Wahrung der von dem Fürstbischof Anton Alois Wolf im 26. Artikel des Testaments vom 17. August 1858, publicirt am 7. Februar 1859, gemachten Anordnung, daß auf Kosten dessen Nachlasses das slovenisch-deutsche Wörterbuch ohne alle Verzögerung aufgelegt werde, für competent erklären.

2. Diese Angelegenheit zur Erwirkung der möglichst schnellen Erfüllung der besagten Anordnung und zur weiteren Bericht- und Antragstellung an den Landes-Ausschuß zu überweisen.“

Der h. Landes-Ausschuß hat daher schon vor 2 Jahren die Aufgabe bekommen, zur Realisirung dieses, für das Vaterland so wichtigen Artikels des Testaments zu wirken; was nun der h. Landes-Ausschuß bisher darüber gethan hat, ist mir nicht bekannt. Er hat sich nur im vorjährigen Rechenchaftsberichte hinsichtlich seiner dießfälligen Action dahin ausgesprochen, daß er bereits Schritte gethan, und er versprach damals, daß er noch im Laufe der vorjährigen Session mit bestimmten Anträgen vor den Landtag treten werde; dieß ist aber weder im vorigen Jahre noch in der gegenwärtigen Session geschehen.

Der Gegenstand ist wichtig für die Literatur, wichtig für die Wissenschaft, wichtig für unsere slovenische Muttersprache; für diese ist bisher vom öffentlichen Standpunkte fast gar nichts, und nur von Privaten Alles geschehen. Wenn nun ein Mann, wie der verstorbene Fürstbischof Anton Alois Wolf, für die Entwicklung unserer Sprache so reichlich fürgesorgt hat, daß er so viele Tausende auf die Bibel und auf das Wörterbuch verwendete, so ist wohl auch unsere Pflicht, daß wir dafür sorgen, nachdem wir uns dafür competent erklärt haben, zu überwachen, daß das Testament auch in dem Punkte des slovenisch-deutschen Wörterbuches erfüllt werde. Der h. Landes-Ausschuß hat daher Sorge zu tragen, daß das geschehe. Ich wundere mich darüber, daß in dieser Beziehung sowohl die Herren Testaments-Executoren, insbesondere aber der Herr Nachfolger im Bischofsitze so lange nichts gethan haben, da sie doch durch das Testament ausdrücklich gebunden sind, stets so viel Baarschaft in der Kassa zu haben, daß gar keine Verzögerung eintrete, und da sie gar keine Entschuldigung haben, daß aus irgend einer anderen Veranlassung oder wegen irgend eines Stadiums der Verlassenschafts-Abhandlung nicht so viel Baarschaft vorhanden wäre. Ich bin so frei, aus meiner Motivirung, die ich vor 2 Jahren im Landtage brachte, abermals die bezüglichen Stellen des §. 26 des Testaments vorzutragen, damit selbe Denjenigen in's Gedächtniß kommen, welche zwar eine Pflicht haben, denselben nachzukommen, es aber bisher verabsäumten. Ich werde diesen Paragraph vortragen, damit der h. Landtag sich vor Augen halte, wie begründet es ist, daß in dieser Richtung etwas geschieht. (liest)

„Ich habe die eines deutsch-slovenischen und slovenisch-deutschen Wörterbuches sehnsüchtig harrenden Landsleute dadurch erfreuen zu müssen geglaubt, daß ich die Kosten dieser Auflage auf mich genommen habe, und der erste Theil derselben, bestehend aus zwei großen Octav-Bänden, dürfte die Presse schon heuer verlassen. Auch habe ich bei dem Aufschwunge, den die krainische Sprache seit einigen Decennien genommen, zu einer neuen Auflage der krainischen Bibel des alten und neuen Bundes in 6 großen Octav-Bänden mich entschlossen, deren vier schon in diesem Jahre gedruckt sein werden. Meine documentirten Vormerkungen über die für beide Werke bereits bestrittenen Auslagen werden die Herren Testaments-Executoren auf meinem Schreibtische vorfinden.

Sollte ich eher sterben, als der Druck dieser beiden, vom Lande sehr gewünschten Werke zu Stande kommt, so lege ich dem Collegium Aloisianum, meinem Erben, die Verpflichtung hiemit auf, aus meiner Erbschaft die für die vollständige Beendigung des Druckes beider Werke erforderlichen Kosten, für welche dasselbe vermöge der weiter unten getroffenen Verfügung allmählig den Rückersatz er-

halten dürfte, zu bestreiten, und damit ja keine Verzögerung in dem Drucke dieser Bücher eintrete, ermächtigte ich hiemit die Herren Testaments-Executoren, noch vor der Einantwortung des Verlasses an den Erben aus demselben die zur Bestreitung dieser Auslagen zeitweise erforderlichen Gelder für Druck und Papier zu verabsolgen, und ersuche zugleich meinen Nachfolger am Bisthume oder den Capitular-Generalvicar, von meinem, für das Collegium Aloisianum übernommenen Verlassvermögen immer so viel Baarschaft disponibel zu halten, daß die Druck- und sonstigen Kosten für beide Werke immer rechtzeitig bedrückt werden können. — Da ich die Auflage des Wörterbuches dem Collegium Aloisianum, die neue krainische Bibelaufgabe aber dem hochwürdigen Consistorium für den bereits bestehenden alten Bibelverlag als Eigenthum hiemit überlasse, so sollen aus dem Verschleiß dieser zwei neuen Werke, den wohl die Ordinariats-Kanzlei immer besorgen wird, die Geldbeträge, welche für den Verkauf des Wörterbuches eingehen werden, dem Collegium Aloisianum stets vollständig, diejenigen Geldbeträge aber, die aus dem Verkaufe der neuen Bibelaufgabe einfließen werden, nur insoweit zufließen, bis es für die, auf die Bibelaufgabe aus meiner Erbschaft verwendeten Auslagen gedeckt sein wird, und der aus dem ferneren Verkaufe der neu aufgelegten slovenischen Bibel allenfalls resultirende Gewinn soll nun dem alten Bibelverlage zu Guten kommen; alles Geld aber, das dem Collegium Aloisianum aus dem Verschleiß dieser Bücher allmählig zukommen wird, darf nicht für currente Auslagen desselben verwendet, sondern muß für eine seinerzeitige gelegentlichliche Capitalisirung, d. i. fruchtbringende Verwendung aufbewahrt werden.“

In diesem Testamentspunkte ist dem hochwürdigsten Herrn Nachfolger im Bisthume und den Herren Testaments-Executoren einerseits eine Pflicht auferlegt, andererseits ein so warmer Wunsch des verstorbenen Fürstbischofes ausgedrückt, daß ich glaube, wenn der h. Landtag abermals in dieser Beziehung meinen Antrag annimmt, welcher die rückhaltlose Erfüllung einer Pflicht bezieht, und mit seinem mächtigen Worte vor die Herren Testaments-Executoren und vor den hochwürdigsten Herrn Nachfolger am Bisthofsitze treten würde, werden diese gewiß dem Wunsche des h. Landtages nachkommen — wenigstens in Folge der, vom h. Landes-Ausschusse in dieser Richtung einzuleitenden Schritte.

Ich halte es für eine besondere Pflicht, daß wir den großen Mann — groß als Mensch, groß als Staatsmann, groß als Patriot — durch die Erfüllung seines Nachlasses ehren, weil wir ähnliche Verfügungen für das Land gar keine haben, und es äußerst nothwendig ist, daß wir das nicht fallen lassen, was für die Entwicklung unseres Volkes in Beziehung auf Cultur und Bildung desselben von solcher Wichtigkeit ist. Ich bringe daher meinen Antrag in folgender Form ein: (liest)

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der h. Landes-Ausschuß wird beauftragt, noch im Laufe dieser Session Bericht darüber zu erstatten, was für Schritte er zur Verwirklichung des vom h. Landtage in der siebenten Sitzung der ersten Session am 17. April 1861 einstimmig gefaßten, und ihm zur Realisirung zugewiesenen Dringlichkeitsbeschlusses eingeleitet zur Wahrung und Erfüllung der von dem verstorbenen Fürstbischofe Anton Alois Wolf im 26. Artikel des Testaments vom 17. August 1858, publicirt am 7. Februar 1859, gemachten Anordnung, daß auf Kosten des Nachlasses das slovenisch-deutsche Wörterbuch ohne alle Verzögerung aufgelegt werde, und in wie weit er den fraglichen Gegenstand gefördert habe.“

Der Gegenstand war vor zwei Jahren dringlich, und dürfte heute wenigstens insofern annehmbar sein, als durch meinen Antrag der h. Landes-Ausschuß aufgefordert wird, über das, was er gethan hat, Bericht zu erstatten und daß, wenn er etwas zu thun verabsäumt, es in nächster Zukunft nachgeholt werde.

Präsident: Ich bringe vor Allem die Unterstützungsfage über diesen Antrag und ersuche jene Herren, welche diesen Antrag zu unterstützen gedenken, sich zu erheben. (Geschicht.) Ich eröffne die Debatte über diesen Antrag.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich werde mir die Freiheit nehmen, obschon mir die Acten nicht vorliegen, nur soviel, als mir der Gegenstand, den der Herr Dr. Toman angeht, bekannt ist, zu antworten.

Gleich nach dem Beschlusse des h. Landtages, betreffend das Wörterbuch, hat sich der Landes-Ausschuß an die Herren Testaments-Executoren mit dem Wunsche gewendet, daß diese ohnehin schon lange hingehaltene Angelegenheit endlich zu einem Abschluß geführt werden möchte.

Die Herren Testaments-Executoren und die Finanzprocuratur haben geantwortet, daß man, insoweit nicht die Verlassenschafts-Abhandlung in Bezug auf das Vermögen des verstorbenen Fürstbischofes beendet ist, in die Sache nicht eingehen könne.

Diesem so laugen Hintanhalten der Verlassenschafts-Abhandlung standen bedeutende Hindernisse im Wege; eines theils die vielen Patronats-Ansprüche von Seite mehrerer Pfarrpründen, die er in Steiermark gehabt hat, und deren Angelegenheit bei der Statthaltereie in Graz ausgetragen wird; andererseits auch des Fürstbischofes Ansprüche auf das Intercalare. Ich habe vor Kurzem dießfalls an verlässlicher Quelle Auskunft eingeholt, und habe in Erfahrung gebracht, daß der Gegenstand noch nicht finalisirt ist, also dort stehe, wo er gestanden ist. Das ist es, was ich in Bezug auf diese Angelegenheit heute vorbringen kann.

Abg. Dr. Toman: Ich erlaube mir darüber nur zu bemerken, daß ich mit einer solchen Antwort nicht zufrieden sein könnte, welche ganz gegen die Verfügungen des verstorbenen Fürstbischofes von Seite der Testaments-Executoren oder von dem Nachfolger im Bisthofsitze gegeben werden, daß ich aber vielleicht dann erst weitere Anträge stellen würde, was zu machen ist, wenn der bezügliche Bericht von dem h. Landes-Ausschusse gebracht werde.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn Niemand mehr das Wort ergreift, so bringe ich den Antrag des Herrn Dr. Toman zur Abstimmung, welcher dahin lautet: (liest)

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der hohe Landes-Ausschuß wird beauftragt, noch im Laufe dieser Session Bericht darüber zu erstatten, was für Schritte er zur Verwirklichung des vom h. Landtage in der siebenten Sitzung der ersten Session am 17. April 1861 einstimmig gefaßten, und ihm zur Realisirung zugewiesenen Dringlichkeitsbeschlusses eingeleitet zur Wahrung und Erfüllung der von dem verstorbenen Fürstbischofe Anton Alois Wolf im 26. Artikel des Testaments vom 17. August 1858, publicirt am 7. Februar 1859, gemachten Anordnung, daß auf Kosten des Nachlasses das slovenisch-deutsche Wörterbuch aufgelegt werde, und in wie weit es den fraglichen Gegenstand gefördert habe.“

Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen. Nun kommen wir zu Antrag 16, resp. 17.

Berichterstatter Freiherr v. Pfaltrern: Der hohe Landtag wird aus der an ihrem Ende angelangten Besprechung des Rechenschaftsberichtes die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der Landes-Ausschuß seiner Mission auch in der Zeitperiode vom 1. Jänner 1863 bis 1. März 1864 mit regem Eifer nachzukommen, die Interessen des Landes dort, wo es in seiner Macht gelegen war, zu wahren und zu fördern, seine Obliegenheiten und Amtsgeschäfte, welche in stetem Steigen begriffen sind, mit unverdrossener Thätigkeit zu vollführen stets bestrebt gewesen ist. Nicht seine Schuld ist es, wenn er nicht in jeder Hinsicht dem h. Landtage durch seinen Rechenschaftsbericht Erfreuliches berichten konnte; aber gerade dieser Umstand dürfte es sein, welcher gewissermassen dem h. Hause es in einem erhöhten Maße als angemessen erscheinen lassen wird, dem Landes-Ausschusse hiefür nicht entgelten zu lassen, ihm vielmehr für die erzielten günstigen Resultate die dankbare Anerkennung auszusprechen, (Bravo!) ihm aber auch dort, wo er ungeachtet redlicher Bemühungen, ungeachtet aller Umsicht und entschiedenen Vorgehens nicht durchzugreifen vermochte,

sondern nur die unangenehme Aufgabe hatte, unwillkommene Botschaft zu bringen zu müssen, und für die Form, in der er dieses that, den Dank, den ihm gebührenden Lohn nicht vorzuenthalten. Diese Betrachtungen waren es, welche den Ausschuß veranlaßt haben, dem h. Hause den Antrag zu machen: (liest Antrag 16 *; Bravo, Bravo.)

Präsident: Wünscht Jemand zu Antrag 17 das Wort? (Nach einer Pause.) Nachdem Niemand das Wort ergreift, bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich erheben. (Die Versammlung erhebt sich mit Ausnahme der Abg. Ambrosch, Dr. Bleiweis und v. Strahl.)

Ich schliesse nunmehr die Sitzung. Nächste Sitzung ist Dienstag 10 Uhr. Auf die Tagesordnung kommen die unerledigten Gegenstände der heutigen: Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Prüfung der Ackerbauschule und der Hufbeschlagn-Lehranstalt, und das Präliminare des ständischen Fonds pro 1865.

*) In Folge Einschaltung des von Abg. Dr. Roman gebrachten Antrages 17.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 15 Minuten.)



